

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

168 (19.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 77. öffentliche  
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 168.  
Karlsruhe, 19. Mai 1906.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 77. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 17. Mai 1906.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
  - a. des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Sanitätsbeamten (Verzinsordnung) — Drucksache Nr. 61;
  - b. des Gesetzentwurfes, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betreffend — Drucksache Nr. 63.
2. Bildung der Sonderkommission für den Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betr. (der Ersten Kammer vorgelegt).
3. Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik; Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe. — Drucksache Nr. 11a. — Berichterstatter: Abg. **Neuhaus**; und damit in Verbindung
- Berichte der Schulkommission über
  - a. die Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen betr., und die Petition der Handwerkerkammern in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts betr. — Drucksache Nr. 59;
  - b. die Bitte des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betr. — Drucksache Nr. 60. — Berichterstatter: Abg. Dr. **Seimburger**. (Fortsetzung.)

Am Regierungstische: Minister des Innern **Dr. Schenkel**, Geh. Oberregierungsrat **Wiegand**, Ministerialrat **Frhr. v. Red**, Geh. Regierungsrat **Dr. Cron**, Regierungsrat **Maier**, Amtmann **Dr. Paul**.

Präsident **Dr. Willems** eröffnet die Sitzung kurz nach 1/2 10 Uhr.

Die eingelaufene Petition des badischen Bauernvereins, den Entwurf des Vermögenssteuergesetzes betr., wird auf Vorschlag des Präsidenten der Ver-

mögenssteuerkommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Der Präsident teilt weiter mit, daß folgender Antrag der Abgg. **Kolb** und Genossen eingegangen ist:

Die Unterzeichneten beantragen:

Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, an die Großh. Regierung das Ersuchen zu richten, im Bundesrat gegen die im Reichstag in zweiter Lesung angenommene Fahrkartensteuer zu stimmen, und ferner ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die geplante Fahrkartensteuer keine Gesetzeskraft erlangt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zu einer persönlichen Bemerkung das Wort

Abg. **Rebmann** (natl.): Ich habe in der Sitzung vom 7. Mai anlässlich der Beratung des Budgets der Domänen und Forsten über den Pflanzenschutz gesprochen und dabei das sogenannte Exziscatenwerk erwähnt, das darauf abzielt, eine Sammlung von Pflanzen aus der Rheingegend anzulegen und diese Sammlung zu verbreiten. Ich habe dieses Unternehmen als ein geschäftliches Unternehmen bezeichnet. Ich bin nun unterdessen von einem der Herren Unternehmer angegangen worden, festzustellen, daß dieses kein geschäftliches Unternehmen sei, daß ein Geschäftsgewinn in keiner Weise beabsichtigt sei und daß vielleicht der Unternehmer noch daraufbezahlen muß, um das Unternehmen zu Ende führen zu können. Ich stehe nicht an, das hier zu erklären und auszusprechen, daß die Annahmen, die aus meinen Äußerungen gezogen werden könnten, unrichtig sind. Das ändert aber an meiner Beurteilung des ganzen Unternehmens gar nichts, daß ich das Unternehmen nach wie vor als ein für den Bestand unserer Pflanzenwelt hochbedenkliches betrachten muß. Es ändert auch nichts an der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Sammlern (nicht diejenigen Herren, die das Unternehmen hier ins Werk gesetzt haben) schon tatsächlich bössartige Verwüstungen in unserer Pflanzenwelt angerichtet haben, und daß durch deren Tätigkeit eine Reihe von seltenen Pflanzen tatsächlich schon aus unserer Flora verschwunden ist.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Vorschlag des Abg. **Gießler** (Ztr.) werden gemäß einer Vereinbarung unter den Parteien zur Vorberatung überwiesen:

Der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Sanitätsbeamten (Ärzteordnung), Ziffer 1a der Tagesordnung, einer Sonderkommission von 13 Mitgliedern (Abgg. Pfefferle, Meyer-Lahr, Nebmann, Kohrhurt, Benedey, Dr. Frank, Kramer, Schmidt-Bretten, Büchner, Belzer, Dieterle, Schmundt, Wiedemann-Bruchsal);

der Gesetzentwurf, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr., Ziffer 1b der Tagesordnung, einer Sonderkommission von 13 Mitgliedern (Abgg. Dr. Binz, Neuwirth, Franz, Leiser, Thrig, Horst, Pfeiffle, Reiff, Breitner, Geppert, Görlacher, Schmidt-Karlsruhe, Wittmann-Donauerschingen);

der Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betr., Ziffer 2 der Tagesordnung, einer Sonderkommission von 15 Mitgliedern (Abgg. Obkircher, Müller, Säger, Reck, Hilbert, Dr. Heimbürger, Gierich, Kopf, Frhr. von Mensingen, Morgenthaler, Schüller, Weißhaupt, Zehner, Bedtold und Eichhorn).

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung erhält sodann zunächst das Wort

Abg. **Nebmann** (natl.): In der vorigen Sitzung haben die Herren Abgg. Vogel, Neuhäus und Görlacher über die Angelegenheiten, die zur Beratung stehen, in einer Art und Weise Stellung genommen, daß man mit den meisten ihrer Ausführungen wohl einverstanden sein konnte; auch demjenigen, was der Herr Abg. Kösch vorgeführt hat, wird man im großen und ganzen seine Zustimmung nicht versagen können. Ich kann mich daher enthalten, über diese Dinge weiter noch zu reden und möchte nur noch einiges Weitere hinzufügen.

Aus der großen Menge von Arbeitsgebieten, die hier zur Behandlung stehen, ist schon die Frage der Kinderarbeit angeregt worden. Es ist ja zweifellos, daß wir hier noch nicht auf einem idealen Zustand angekommen sind; und wenn wir jetzt gehört haben, daß immer noch 12 000 Kinder unter 14 Jahren in unseren Fabrik- und Gewerbebetrieben beschäftigt sind, so ist das immer noch eine bedauerliche Zahl, und man wird alle Mittel in Anwendung bringen müssen, um diese Zahl herunterzusetzen. Ich bin auch durchaus mit dem Vorschlage des Herrn Abg. Neuhäus einverstanden, ein absolutes Verbot der Kinderarbeit bei Kindern unter 14 Jahren einzuführen. Nun sind, so viel ich weiß, im vorigen Jahre für das Reichsamt des Innern Erhebungen gemacht worden, in denen die Zahlen derjenigen Kinder festgestellt sind, die in Gewerbebetrieben beschäftigt sind, und in denen auch Urteile über die Wirkung dieser Kinderarbeit eingefordert worden sind. Ich kenne die Ergebnisse dieser Erhebungen nicht; aber ich habe doch ein kleines Bedenken dabei nicht überwinden können insofern, als ich den Eindruck gehabt habe, daß zum Teil Organe damit befaßt worden sind, von denen man doch nicht die volle und ganze Wahrheit erfahren konnte. Man hat mit den einzelnen Aufnahmen die Gemeinderäte beauftragt, die wohl nicht überall geeignet gewesen sind, ein durchaus sachgemäßes Urteil abzugeben; es dürfte sich vielleicht eher empfehlen, sich (wie das z. B. in Bayern geschehen ist) an diejenigen Organe zu wenden, die mit den Einzelheiten besser vertraut und daher auch eher in der Lage sind, unabhängig ihr Urteil abgeben zu können: Man hat in Bayern die Schulen dafür in Anspruch genommen und angeordnet, daß die Lehrer über alle diejenigen Kinder, die in einem Gewerbe-

betriebe oder Fabrikbetriebe beschäftigt sind, regelmäßige Anzeigen hinsichtlich des Schulbesuches, hinsichtlich ihrer Haltung in der Schule und hinsichtlich der Fortschritte, die diese Kinder in der Schule machen, zu erstatten haben. Es scheint mir das ein Verfahren zu sein, das durchaus einwandfrei ist, und das uns wohl bessere Ergebnisse verspricht, als wenn wir uns an solche Organe wenden, die zum Teil eben doch einmal persönlich an diesen Dingen interessiert sind.

Wir haben insbesondere in unserem Lande unter der Einrichtung der sogenannten Hirten Schulen zu leiden; und jeder Lehrer, der hinauskommt und weiß, daß er eine Hirten Schule bekommen wird, kennt auch schon diese Fälle von Hindernissen, die ihm da entgegenstehen; er weiß, wie schwer er zu kämpfen hat und wie gering die Erfolge sind, die er unter diesen Umständen im Unterricht zu erzielen imstande ist.

In einem andern Punkte ist im letzten Jahre ein erfreulicher Fortschritt geschehen, nämlich in unserem Arbeitsnachweis. Wir haben im Lande eine Reihe von Arbeitsnachweisanstalten, die bis jetzt in ihrem Kreise vorzüglich gewirkt haben. Unsere Arbeitsnachweis-Anstalten haben den Vorteil, daß sie den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gleicher Weise dienen, daß sie also aus der Sphäre der sozialen Kämpfe herausgehoben und tatsächlich unparteiische Anstalten sind. Nun ist — und das darf man begrüßen — im letzten Jahre ein Zusammenschluß dieser Arbeitsnachweisanstalten in der Richtung erfolgt, daß auf Anregung des Ministeriums des Innern ein Verband dieser Arbeitsnachweisanstalten gegründet worden ist. Es ist ohne Zweifel ohne weiteres anzunehmen, daß diese Anstalten in dieser Form ihre Aufgabe noch besser als bisher werden erfüllen können, und ich wäre für Mitteilungen sehr dankbar, in welcher Art und Weise sich diese neue Einrichtung bewährt, welche Erfolge sie etwa schon zu verzeichnen hat.

Es ist nun den Arbeitsnachweisanstalten noch eine weitere Aufgabe zugeordnet: die Lehrlingsvermittlung. Es ist das einer der munden Punkte, die das Handwerk noch drücken. Die Lehrlingsfrage ist eine der schwierigsten Fragen, die das Handwerk überhaupt zu lösen hat. Es sind insbesondere die ländlichen Lehrlinge, die nach allen Richtungen hin in ihren Ausichten den städtischen Lehrlingen gegenüber im Nachteil sind. Es ist nun von dem Landesgewerbeamt eine Denkschrift ausgearbeitet worden, die sich mit der Lehrlingsvermittlung beschäftigt. Es scheinen mir die Vorschläge, die dort gemacht worden sind, durchaus sachgemäß, und man kann diesem Unternehmen nur jede mögliche Förderung wünschen; und wenn dort hingewiesen worden ist auf die guten Erfolge, die mit dieser Einrichtung bis jetzt in Bayern und in Elsaß-Lothringen erzielt worden sind, so möchte ich dringend hoffen, daß sich dieselben guten Erfolge auch bei uns einstellen möchten.

Der Herr Abg. Kösch hat gewünscht, daß die Berichte der Fabrikinspektion auch weiteren Arbeiterkreisen dadurch zugänglich gemacht werden, daß sie den Arbeitern zu billigerem Preis zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich möchte diesem Wunsche beitreten und kann nur aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß diese Berichte der Fabrikinspektion von den Arbeitern mit großem und lebhaftem Interesse gelesen werden. Es ist da für beide Teile, für die Arbeitgeber sowohl wie für die Arbeitnehmer, in höchstem Grade wünschenswert, daß sie von diesen Dingen Kenntnis bekommen, daß sie von einer Stelle, die über den Parteien steht, über die tatsächlichen Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiete unterrichtet werden; es dürfte das auch ein Mittel sein, um die gegenseitige Verständigung zu fördern.

Ebenso kann man dem Wunsche beitreten, daß endlich einmal die Frage der Arbeitskammern in Fluß komme. Es ist das ja Reichsfrage und berührt uns nicht unmittelbar; aber man wird doch hier den Wunsch aussprechen dürfen, daß nunmehr — nachdem die Handwerker organisiert sind — auch die Arbeiter ihre Organisation bekommen. Die Frage, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern, hat ja eine Zeitlang die Gemüter bewegt; es scheint aber, daß nach und nach die Frage gelöst ist. Auch ich möchte die Bitte unterstützen, daß die Groß-Regierung alle diejenigen Schritte unterstützen möge, die der endlichen Einführung dieses großen und so wichtigen Wertes förderlich sein können.

Hinsichtlich des Handels stehen wir vor der Frage der Ausbildung jener jungen Leute, die in den Handelstand eintreten wollen: der Handelslehrlinge. Auch diese Frage befindet sich gegenwärtig im Stadium der Gährung; auch hier sind wir, gerade wie beim Gewerbe, in einer Uebergangszeit von dem patriarchalischen Verfahren früherer Zeiten zu neuen modernen Formen. Wir haben hier nun einen erfreulichen Fortschritt insbesondere zu verzeichnen, als das schon längere Zeit erwogene Projekt der Anstellung eines Handelschulinspektors nunmehr verwirklicht worden, der betr. Herr nun angestellt ist und seine Arbeit begonnen hat. Ich meine, die Regierung hat mit dieser Persönlichkeit insbesondere einen glücklichen Griff getan, als es ein Mann ist, der neben voller akademischer Bildung auch reiche Lehr-erfahrung besitzt und der in früheren Zeiten selbst Kaufmann war, also auch in die technischen Einzelheiten des kaufmännischen Betriebes vollständig aus eigener Erfahrung eingeweiht ist.

Was nun die Ausbildung der Lehrlinge selbst betrifft, so liegt ein sehr großes Hindernis in der sehr ungleichmäßigen Vorbildung, die die Handelslehrlinge mit in das Geschäft hereinbringen. Wir haben solche, die von einer einfachen Volksschule auf dem Lande kommen; wir haben solche, die aus erweiterten Volksschulen in den Städten kommen; wir haben solche, die mit dem Einjährig-Freiwilligenschein kommen — und endlich fängt der Großhandel an, seine Hände nach Abiturienten von neunklassigen Anstalten auszustrecken. Das ist ein Material, das so heterogen ist, als es überhaupt nur sein kann. Die Schwierigkeit ist nun, Organisationen zu finden, welche in gleichem Maße einem jeden von diesen zu dienen imstande sind. Es ist ja nicht zu verkennen, daß hier auch der Handelswelt selbst eine sehr bestimmte Aufgabe zufällt, daß auch sie mit alten Gewohnheiten zu brechen hat, daß sie vor allem mit der Lehrlingszucht, mit der Anschauung zu brechen hat, daß die ersten und unerlässlichsten Arbeiten, die der Lehrling zu lernen hat, darin bestehen, daß er den Laden putzt und Pakete und Briefe in der Stadt herumträgt. Wenn ein junger Mann, der seinen Freiwilligenschein hat, sich eben nicht mehr zu solchen Geschäften hergeben will, ist es unrecht, wenn man ihm dann Hochmut und derartige Dinge vorwirft.

Die Versuche, die in dieser Richtung gemacht worden sind, lassen ja ein bestimmtes Ziel noch nicht erkennen. Doch scheint mir die Einrichtung in Mannheim und Freiburg vorbildlich zu sein: daß man nämlich die theoretische Ausbildung und die praktische Ausbildung in der Weise trennt, daß die Handelslehrlinge ein Jahr, bevor sie in die Praxis eintreten, theoretischen Unterricht und zwar vollständigen Tages-Unterricht erhalten.

Wenn ich mich nun zu den Bedürfnissen des Gewerbes und der Industrie wende, so steht auch hier zunächst eine Reihe von Unterrichtsfragen im Vordergrund. Die Frage des gewerb-

lichen Fortbildungsschulunterrichts ist uns ja in einer Petition nahegerückt worden, und wir verkennen die Gründe durchaus nicht, welche hinsichtlich der gewerblichen Fortbildungsschulen für eine Einführung des Zwanges vorgeführt werden, und zwar besonders deswegen, weil die aus ländlichen Kreisen kommenden Lehrlinge in schwerer Weise benachteiligt sind dadurch, daß ihnen eben die Möglichkeit einer Fortbildung an Ort und Stelle fehlt, daß sie eben dann, wenn es darauf ankommt, die Gesellenprüfung abzulegen, sehr ins Hintertreffen gelangen, weil ihnen eben jede Möglichkeit gefehlt hat, in einer gewerblichen Fortbildungsschule ihre theoretischen Kenntnisse zu erweitern. Aber man wird sich doch auch nicht der Forderung ohne weiteres anschließen können, daß hier Zwang angewendet wird: Wenn man einerseits bedenkt, wie schwer eine Gemeinde getroffen wird und wie lange hier der Groll in den Herzen der Bürger nachwirkt, wenn sie zu einer Einrichtung gezwungen werden, die sie ursprünglich nicht haben treffen wollen, wenn wir sehen, wie jahrelang die Einrichtung selbst dann unter einem derartigen nachhaltenden Unwillen zu leiden hat, so ist das sehr bedenklich. Doch wird man andererseits hoffen dürfen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen, die an sich so wünschenswert sind und so gute Früchte schon gezeitigt haben, in sich selbst die Kraft haben, sich weitere Kreise zu erobern. Man muß der Entwicklung selbst mit Vertrauen entgegensehen, und ich glaube, daß man dann auf den Zwang wird verzichten können.

Aber eine Schwierigkeit wird doch nicht aus dem Weg zu räumen sein, eine Schwierigkeit, die sich in steigendem Maße fühlbar machen wird, wenn wir erst unser neues Elementarunterrichtsgesetz unter Dach und Fach haben werden, das eine stärkere Inanspruchnahme der Lehrer zur Folge haben wird: Wir mühen ihnen bisher schon zu 32 Stunden Unterricht in der Woche zu geben, sie werden aber nach dem neuen Unterrichtsgesetz 36 Stunden zu geben haben, und die große Frage ist, ob sie dann noch in der Lage sein werden, 4 oder 8 Stunden den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu erteilen. Diese Frage kann nicht ohne weiteres bejaht werden. Es zeigt sich eben aus all dem, daß die gegenwärtigen Einrichtungen sich noch in einem Uebergangsstadium befinden und noch weit entfernt sind, eine endgültige Lösung der Frage darzustellen.

Nun haben uns auch die Gewerbelehrer eine Reihe von Wünschen vorgetragen, vor allem hinsichtlich ihrer Vorbildung. Der Stand der Gewerbelehrer ist zweifellos für unser ganzes Gewerbe außerordentlich wichtig; sie sollen nicht nur Lehrer der heranwachsenden gewerblichen Jugend sein, sie sollen auch — und das wird in kleineren Städten noch mehr der Fall sein als in größeren — Berater, Leiter und Führer der Gewerbetreibenden selbst sein. Dazu müssen sie aber eine unübersehbare Bildung, eine höhere allgemeine Bildung haben, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, die von allen Seiten an sie herantreten. Man erwartet von ihnen, daß sie nicht nur in ihrem Amt tätig sind, sondern daß sie auch Vorträge halten, belehrend und anregend auch außerhalb ihres Dienstkreises wirken. Man wird darum aber auch ihrer Vorbildung mit großer Sorgfalt nachgehen müssen. Wenn sie nun den Wunsch haben, einen Teil ihrer Vorbereitungszeit auf der Technischen Hochschule abzulegen, so ist das ein Wunsch, der der Erwägung wohl wert ist; zum Teil auch schon deswegen, weil er an frühere Verhältnisse anknüpft. Unsere Technische Hochschule ist in ihrem Beginne wesentlich auch dazu bestimmt gewesen, den Stand der Gewerbelehrer heranzubilden, und die Heranbildung der Gewerbelehrer ist jahrelang Sache der Technischen Hochschule ge-

wesen, bis sie von dort abgelöst und der Baugewerkschule überwiesen worden ist.

Auch über die Baugewerkschule sind uns eine Reihe von Wünschen vorgetragen worden. Ich kann mich der Empfindung nicht verschließen, daß unsere Baugewerkschule zu groß geworden ist. Wir fühlen es ja schon als Mißstand, wenn eine Mittelschule über ein gewisses Maß hinauswächst. In manchen Fällen ist ja die Zahl der Schüler mehr oder weniger gleichgültig: In einem Hörsaal unserer Universitäten ist es ganz einerlei, ob 5 oder 50 oder 500 Zuhörer dasitzen; hier hat die Zahl der Hörer mit dem Inhalt und dem Erfolg dessen, was gelehrt wird, nichts zu tun. Ganz anders ist es aber in unseren Mittelschulen, und ganz anders ist es in den Schulen, wo noch auf manuelle Fertigkeit abgehoben werden soll, wo in Zeichensälen, Laboratorien und anderen Übungsinstituten mit jedem Einzelnen gearbeitet werden muß, und wo es notwendig ist, daß diese Arbeit am einzelnen den Haupt- und Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bildet. Daß eine Schule, die über 500 Schüler zählt, dieser Aufgabe nicht mehr wohl gerecht werden kann, das ist wohl klar. Das zeigt auch die Tatsache, daß Jahr für Jahr Schüler abgewiesen werden müssen, und daß in Mannheim eine Privatanstalt dieser Art besteht und blüht.

Es sind mir dann auch Klagen vorgetragen worden, und zwar von sehr beachtenswerter Seite, daß die jüngeren aus der Baugewerkschule hervorgegangenen Leute es manchmal an der nötigen Bescheidenheit oder, ich will besser sagen, Selbstbeschränkung, fehlen lassen, daß ihnen die verhältnismäßig einfachen Aufgaben, die ihnen in der Praxis zugewiesen werden können, nicht mehr ihrem bisherigen Bildungsgang zu entsprechen scheinen, daß sie sich eben höhere Aufgaben wünschen. Daß es für einen Techniker eine schönere Aufgabe ist, ein Theater oder ein Schloß zu bauen, als etwa an einem Stall oder einer Scheune zu flüden, das ist wohl verständlich; aber diese Arbeiten müssen eben auch, und zwar sorgfältig, getan werden. Wie weit daran die Art und Weise des Unterrichts und der Erziehung an der Baugewerkschule Schuld trägt, oder ob das wohl eher in den Köpfen der jungen Leute selbst gewachsen ist, das kann ich nicht entscheiden.

Ich wende mich nun zu den Fragen des Handwerks. Ich kann die Klagen nicht wiederholen, die das Handwerk in alter und neuer Zeit erhoben hat, sie sind allen bekannt. Ebenso bekannt ist uns, daß eine ganze Reihe von Einrichtungen getroffen worden ist, um diesen Klagen abzuwehren. Die wichtigste davon scheint mir aber in dem Versuch zu liegen, das Handwerk zu organisieren, und zwar vor allem in den Handwerkskammern. Wenn man in den Jahresberichten dieser Handwerkskammern nachsieht oder an Ort und Stelle ihrer Arbeit nachgeht, so muß man doch sagen, daß sie im großen und ganzen ihrer Aufgabe recht wohl gerecht geworden sind, besonders wenn man an dieses wilde Chaos von Wünschen, Beschwerden und Bestrebungen denkt, aus denen sich die ganze Handwerkerbewegung zusammengesetzt hat. Da ist es in der Tat nicht leicht gewesen, einen rechten Weg zu finden, und diejenigen Aufgaben zu ergreifen, die den Handwerkskammern zugewiesen werden können. Jedenfalls haben wir den Eindruck, daß in den Handwerkskammern gut und richtig, vor allem, daß fleißig gearbeitet worden ist, daß sie zweifellos dazu beigetragen haben, in dem Handwerkerstand das Standesbewußtsein zu heben, daß sie das Zusammenwirken der Handwerker unter sich gefördert haben, daß sie der Erziehung der Handwerker durch sich selbst wesentlich genützt haben, und zwar mit dem liberalen Gedanken der Selbstverwaltung und Selbsterziehung.

Nun ist hier noch die große Frage, wer in die Handwerkskammer und wer in die Handelskammer gehört, die noch nicht vollständig entschieden ist. Es ist in den letzten Jahren in Freiburg ein Krieg um 5 oder 6 Schreinerereien geführt worden, ob sie Fabrik sind oder zum Handwerk gehören. Die Sache ist schließlich zu Ungunsten des Handwerks entschieden worden. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Frage, was Handwerksbetrieb und was Fabrikbetrieb ist, heute noch nicht endgültig gelöst ist. Wie die Verhältnisse liegen, wird die Frage, was Handwerk und was Fabrik ist, nicht ohne weiteres zu lösen sein, und wenn man auch im Interesse der Handwerkskammern den Ausgang des Freiburger Kampfes bedauern muß, so muß man doch anerkennen, daß er viel tatsächliches Material geliefert, daß er vor allem die vorliegenden Fragen nach den verschiedensten Richtungen hin geklärt hat.

Das Hauptgewicht möchte ich in der Tätigkeit der Handwerkskammer auf ihre erziehende Tätigkeit legen. Es ist ja zweifellos, daß Mißstände in Handwerkerkreisen bestehen, die ihnen selbst zur Last zu legen sind. Ich möchte aber nicht dazu beitragen, daß ihnen von außen her diese Dinge nahegelegt werden, es ist wirksamer, und weniger verbitternd, wenn sie aus ihrer eigenen Kreise heraus das gesagt bekommen, was an ihnen zu tadeln und was zu bessern sei, und ich muß anerkennen, daß hier die Handwerkskammern das Nötige getan und sich nicht gescheut haben, im ganzen und auch in einzelnen Fällen die Handwerker auf die Besserung ihrer eigenen Verhältnisse durch eigene Kraft und durch Änderungen an sich selbst hinzuweisen.

Die Frage der Lehrlinge ist schon gestreift worden; ich will nur noch einiges zur Frage der Gesellen sagen. Wir haben schon in der letzten Sitzung gehört, daß die Gesellen-Prüfungen ein mangelhaftes Ergebnis in der Richtung zu Tage gefördert haben, daß man in vielen Fällen zwar mit der praktischen Ausbildung der Gesellen zufrieden war, daß aber die theoretische Ausbildung sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat. Das weist uns eben wieder auf die Grundfrage hin, an der wir immer und immer wieder landen, die Frage der Schulbildung: ohne diese Schulbildung ist eben ein guter Gewerbestand unmöglich, das zeigen uns die Erscheinungen Tag für Tag. Wir haben bei unserem Besuch in Freiburg an einem konkreten Fall gesehen, in welcher Weise und in welchem Umfang die moderne Technik es versteht, die Arbeit zu vereinfachen, wie sie es insbesondere versteht, die großen Arbeiten, zu denen ungelernete Arbeiter verwendet werden können und müssen, auszufalten. Es ist aber ohne weiteres klar, daß eine derartige Arbeit an der Maschine an die geistige Schulung, an die geistigen Kräfte der Arbeiter ganz andere Anforderungen stellt, als es im Durchschnitt bisher der Fall gewesen ist. Das stellt uns vor die Aufgabe, eben die geistige Kraft, die geistige Schulung der Arbeiter mit allen Mitteln zu heben. Der Arbeiter, der verstehen soll, wie der Lauf der einzelnen Maschinenteile während ihres Ganges ist, der muß eben doch auch eine hoch entwickelte körperliche Vorstellungskraft, eine große stereometrische Fantasie besitzen, die es ihm möglich macht, die einzelnen Momente in dieser Bewegung der Maschine festzuhalten und sie sich zu vergegenwärtigen. Diese Vorstellungskraft ist undenkbar ohne eine gewisse Summe von geometrischen Kenntnissen, die nur auf der Volksschule im Elementarunterricht erworben werden können, denn es kann nicht Aufgabe der Gewerkschule sein, diese Dinge nachzuholen, die die Volksschule schon fix und fertig zu liefern hat. Der Arbeiter, der sich über die Wirkungen der einzelnen aufeinander wirkenden Maschinenteile klar sein soll, der muß gewisse physikalische

Kenntnisse haben und diese Kenntnisse kann wiederum nur die Volksschule liefern. Es ist wiederum nicht die Aufgabe der Gewerbeschule, diese nachzuholen, sie hat andere Dinge zu tun. So stoßen wir an allen Ecken eben auf die Grundforderung, unsere Volksschule mit allen Mitteln zu heben und zu bessern. Wir sehen auch hier wieder, wie die Volksschulbildung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen tief hineingreift.

Wir sehen ja täglich mit eigenen Augen, wie tatsächlich der lebendig handarbeitende Teil unserer Bevölkerung mehr und mehr verschwindet. Was hat es denn zu bedeuten, wenn fortgesetzt Jahr für Jahr tausende und abertausende ungelerner fremdländischer Arbeiter in unser Land einströmen? Das hat doch keinen anderen Sinn, als daß unser Volk mehr und mehr diese untersten, am schlechtesten ausgebildeten Schichten der Arbeiter überhaupt nicht mehr liefert. Das ist kein Unglück, und es ist nur zu wünschen, daß dieser Prozeß der Hebung unseres Arbeiterstandes mehr und mehr fortschreitet. Aber ich muß doch wiederholen, die Grundbedingung dafür ist die Ausbildung unseres elementaren Unterrichts.

Nun hat der Herr Abg. Görlacher über den mangelhaften Zugang zum Gewerbe und darüber geklagt, daß dem Gewerbe mehr und mehr minderwertige Kräfte zugeführt werden, daß die Eltern sich oft dazu entschließen, ihre besser begabten Kinder studieren zu lassen, sie also dem Staatsdienst oder höheren Berufen zuzuführen, während das schlecht begabte Kind dem Handwerk zugewiesen wird. Herr Görlacher wird ja aus seiner Erfahrung konkrete Beispiele dafür kennen, und ich bin der letzte, der diese Tatsache an sich umsonst weniger bezweifelt, wenn man an die Eitelkeit der Eltern, insbesondere der Mütter als mitbestimmendes Moment denkt; es wird aber Sache der betreffenden Kreise selbst sein, derartige Anschauungen in sich zu corrigieren. Ich glaube aber nun nicht, daß es lediglich Sache der Eitelkeit ist, wenn die Eltern sich nicht entschließen können, ihre Kinder dem Handwerk zuzuführen, sondern daß oft doch dem nüchternen Erwägungen zu Grunde liegen. Das wissen wir ja, daß das Minimum des Betriebskapitals, das ein Handwerker nötig hat, von Tag zu Tag steigt, daß dieses Minimum von Betriebskapital aber notwendig ist, wenn der Handwerker nicht in die untersten Schichten der Zwergbetriebe herabsinken und in diesen endgültig verbleiben soll. Daß aber viele Eltern nicht imstande sind, ihren Kindern solche Mittel mitzugeben, daß sie auch später die Gewähr für ein gedeihliches Bestehen haben, das ist ja leicht zu verstehen, und ich meine, wenn der Herr Abg. Görlacher 6 Ruben hätte, was ich ihm wünsche (Heiterkeit), so würde er auch über die Frage des Eintritts in den Staatsdienst anders denken; er würde milder denken, wenn er die Möglichkeit hätte, an der Staatskasse den einen oder andern für seine Lebenszeit zu versorgen. Es ist übrigens auch hier Handwerk besser geworden, als es früher war. Ich kann an einem konkreten Fall zeigen, daß es auch noch Handwerker gibt, die auf ihren Stand stolz sind, und die dem Handwerk wieder ihre Kinder zuführen, allerdings mit den Modifikationen, die die neue Zeit verlangt: Wir haben in Freiburg einen Handwerkskammerpräsidenten, der ein ehrjamer Schuhmacher ist; dieser hat seinen Sohn 6 Klassen auf der Realschule durchmachen lassen. Dieser hat dann, soviel ich weiß, als Einjähriger gedient und ist darauf als Lehrling in die Schuhmacherwerkstätte eingetreten. Er ist später in die Fremde, auch in das Ausland geschickt worden, hat sich dort den Wind um die Nase wehen lassen, und hat dort seine Kenntnisse und Erfahrungen nach allen Seiten hin erweitert.

Jetzt ist er im Gewerbe seines Vaters als künftiger Schuhmachermeister tätig. Das ist doch ein Vorgehen und ein Beispiel, das allen als vorbildliches und nachahmenswertes Muster empfohlen werden kann (Bravo!).

Ich bedauere auch aus diesem Grunde, daß es diesem Manne nicht geglückt ist, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen hier in diesem Saale betätigen zu können (Bravo!).

Nun spielt im Handwerk die Frage des Meistertitels eine große Rolle, und der Herr Kollege Görlacher hat gemeint, daß ein Titel ohne Mittel dem Handwerker einen Nutzen nicht bringen könne. Er hat damit ganz Recht; die leere Titelsucht ist ja nirgends weniger am Platz, als eben in den Kreisen des schaffenden und erwerbenden Volkes. Herr Görlacher hat diesen Titel, wenn er bloß ein Titel sein soll, ganz richtig eingeschätzt, aber ich meine, die Sache liegt doch etwas anders. Wenn die Handwerkskammer die Verleihung des Titels an so scharfe Bedingungen knüpft, wie das jetzt der Fall ist, wenn hinter diesem Titel gutes Wissen und tüchtiges Können steckt, wenn durch die Prüfung nachgewiesen ist, daß der Meister nicht bloß dem Titel nach, sondern in Wirklichkeit ein Meister seines Faches ist, so wird man nichts dagegen haben können, daß man mit diesem Titel auch bestimmte Rechte verbindet. Es wird sich also handeln um die bekannten Forderungen über das Recht, Lehrlinge zu halten, über die bevorzugte Stellung der Meister bei den Submissionen usw. Dagegen muß man sich aber durchaus wenden, daß aus dieser Sache heraus irgendwie eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erwachsen könnte. So war das wohl auch nicht gemeint, und die Gewerbefreiheit ist ja ein so hohes Gut, daß wir an ihrem Grundgedanken nicht tasten lassen wollen.

Einer der Hauptwünsche der Handwerker betrifft das Genossenschaftswesen, und sie bitten um ideelle und materielle Förderung der genossenschaftlichen Organisationen. Es ist das eine Frage, die der neuen Zeit angehört und die von Tag zu Tag eine erhöhte Bedeutung gewinnt. Es ist nicht zu verkennen, daß wir uns heute in einem wirtschaftlichen Umschwung befinden, in einer Umbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie gewaltiger schon seit Jahrtausenden nicht mehr über die geschäftliche Welt hingegangen ist. Ich würde seit der Zeit, wo unter der Einwirkung des Christentums im römischen Reich die Sklaverei abgeschafft, und dadurch das römische Reich in seinem wirtschaftlichen Bestand bis in die Grundfesten erschüttert worden ist, keinen Vorgang von so tief einschneidender Wirkung als jetzt eben die Bewegung, in der wir mitten drin stehen, und das Zauberwort dieser Bewegung heißt „Organisation“. Alles organisiert sich; es stellt sich alle Tage heraus, daß, wo eine atomisierte Masse geschlossenen Verbänden gegenübersteht, diese atomisierte Masse unter allen Umständen unterliegen muß. So ist überall die Organisation im Gang von den Gewerkschaften der Arbeiter bis hinauf zu den Syndikaten und Trusts des großen Kapitals. Überall sehen wir, wie das Individuum ausgeschaltet wird, wie an dessen Stelle die Organisation tritt, wie wirtschaftliche Fragen von Organisation zu Organisation verhandelt werden. Deswegen wird man alle Bestrebungen, sie mögen nun heißen, wie sie wollen, ob es nun Tarifgenossenschaften, ob es Gewerkschaften, ob es Genossenschaften sind, auf das sorgfältigste beobachten und je nachdem mehr oder minder fördern müssen.

Unter diesen Gesichtspunkt fallen auch die Genossenschaften. Es ist aber kein Stand, der sich schwerer hat organisieren lassen als gerade der Handwerkerstand, da in keinem andern Stand, in keiner andern Gesell-

schaft die Kräfte der inneren Reibung so stark waren als wie eben bei den Handwerkern. Diese Kräfte waren vor allem das fast unbefiegbare Mißtrauen aller gegen alle und dessen beiden Brüder, der Neid und der Eigennutz. Es hat kein Stand so schwer daran zu leiden als gerade der Handwerkerstand. Die Organisation ist ihm ja auch von sich aus nicht gelungen oder wenigstens: sie ist ihm weniger gelungen als anderen Ständen; so hat bei seiner Organisation der Staat nachhelfen müssen, einmal in den Handwerkskammern und dann aber auch in dem Genossenschaftswesen. Wir haben ja auch in der letzten Sitzung gehört, wie weit das Genossenschaftswesen im Handwerkerstand verbreitet ist. Es sind doch recht kümmerliche Zahlen, und ich habe auch aus den Zahlen, die in der Denkschrift enthalten sind, die das Gewerbeamt angefertigt hat, herausgelesen, daß diese Genossenschaften ein sehr blühendes Leben eigentlich nicht führen. Da sie nun aus eigener Kraft nicht viel weiter zu kommen scheinen, jedenfalls nicht in dem Maß und in der Geschwindigkeit, wie es eigentlich notwendig ist, so ist es wohl zu begrüßen, daß hier auch der Staat mit seinen Hilfsmitteln eingreift. Wie in der Denkschrift ganz richtig ausgeführt ist, widerspricht es dem Grundgedanken der Genossenschaften, die ja durchweg auf dem Gedanken der Selbsterziehung und der Selbstverwaltung beruhen, daß in deren Leben der Staat eingreift. Aber unter den besonderen Umständen, die hier vorliegen, wird man das doch begrüßen können und besonders, wenn das in der klug abwägenden maßvollen Art geschieht, wie es in der Denkschrift vorgeschlagen ist. Es hat mich das bei dem Durchlesen dieser Denkschrift besonders angenehm berührt, daß der Staat hier an allen Stellen vorsichtig an seine Aufgabe herangehen will, daß er sein Eingreifen zunächst beschränken will auf ideale Hilfen, also auf die Belehrung der Handwerkerkreise und dies auch dann nur, wenn es gewünscht wird, daß man also dem Handwerker den Gedanken nicht aufdrängt, sondern daß man abwartet, bis er aus ihm selbst herauskommt, daß er bei der Revision vorsichtig mithelfen will, daß er aber auch hier die Genossenschaften auf die eigenen Füße stellen will, daß er aber auch hier auf ständige materielle Beihilfe verzichtet und diese auf einmalige aber hinreichende Hilfe beschränkt werden soll, um nicht die Genossenschaften dadurch in unerwünschte Abhängigkeit vom Staat zu bringen. Trotz des anfänglichen Widerstrebens hat auch die Denkschrift davon überzeugt, daß an dieser Stelle das Eingreifen des Staates empfehlenswert ist und im richtigen Maß geschehen soll.

Die Frage, ob das Handwerk überhaupt erhalten bleiben kann, ist ja vielfach erwogen worden, und es hat eine zeitlang geschienen, als ob unter der übermächtigen Entwicklung der Großindustrie das Handwerk vollständig aufgesogen werden würde. Im Handwerkerstand selbst sind verzweifelte Stimmen laut geworden, die bereit waren, ihre Sache aufzugeben, die den Glauben an sich selbst verloren hatten und bereit waren, ihren eigenen Untergang zu besiegeln. Nun hat sich zweifellos hier die Stimmung zum Besseren gewandelt, und dazu haben eine ganze Reihe von Umständen mitgewirkt; besonders eben die Erkenntnis, daß der fabrikmäßige Betrieb uns doch diejenigen Bedürfnisse unseres Lebens nicht in dem Maß, in der Weise liefern könne, wie wir das wünschen. Wir sind noch nicht so weit amerikanisiert, daß wir in weiten Kreisen unseres Lebens auf individuelle Wünsche, auf individuellen Geschmack verzichten. Wir sind nicht so weit, daß, wenn jemand ein Haus baut, er, wie es in Amerika geschieht, in der Fabrik die Fenster bestellt, sich nicht um das Maß, um die Form kümmert, daß er einfach eben die Fenster bestellt in der Anzahl, wie er sie notwendig hat und es der Großfabrikation überläßt, Maß und Formen selbst zu finden. Wir

haben glücklicherweise aus unserer älteren Kultur noch ein höheres Maß von individuellen Bedürfnissen und individuellen Geschmack uns bewahrt, und gerade das wird dem Handwerkerstand zugute kommen. Auch der steigende Wohlstand wird ihm wieder ausshelfen. Es ist leicht zu verstehen, daß der Arbeiter, der nicht über viel Geld zu verfügen hat, in den Schuhladen läuft und sich dort ein paar Schuhe kauft, so gut und so schlecht sie ihm eben passen. Wer aber ein höheres Einkommen hat, der läßt sich das Drücken und Zwängen schlecht passender Schuhe nicht mehr gefallen, und er geht zum Schuhmacher, und so geht es durch alle Handwerksbetriebe hindurch: Der Wohlhabende will in der Regel seinem individuellen Bedürfnis, seiner individuellen Neigung und seinem individuellen Geschmack entsprechend seine Ware bestellen können, und das geht eben nur auf dem Weg des Handwerks. Wenn sich so die Ausichten des Handwerkers von außen her gebessert haben, so meine ich, daß doch die allergrößte Besserung aus ihm selbst hervorgegangen ist, daß er wieder in sich selbst Mut und Kraft und Vertrauen und den Glauben an seinen eigenen Beruf gewonnen hat, daß ihm ferner die Mittel an die Hand gegeben worden sind, aus eigener Kraft sich zu helfen. Diese Selbsthilfe aus eigener Kraft, ist der Gedanke, der aus all den Reden herausgeflungen hat, die wir gestern haben hören können, und den wir auch früher schon gehört haben, am vollständigsten wohl aus dem, was der Herr Kollege Säger hinsichtlich der Handwerkschaft vorgetragen hat. Ich möchte auch dem Handwerker wünschen, daß recht viele Männer derselben Art und von demselben Schlag in ihm sich finden möchten, die mit dem festen Glauben an die unzerstörbare Kraft und Gesundheit ihres Berufes, mit hellem Blick die Aufgaben erkennen, die ihnen die Gegenwart stellt und mit sicherem Blick erkennen, was zu ihrer Lösung in der Zukunft geschehen hat. Wir sehen den Handwerkerstand in dieser Richtung tapfer an der Arbeit, und wenn dieser Geist ihn noch weiter leitet, dann dürfen wir mit vollem Vertrauen auf die Zukunft des Handwerks blicken! (Beifall.)

Abg. Pfeiffle (Soz.): Bevor ich auf die Materie die uns heute beschäftigt, selbst eingehe, muß ich mich zunächst mit den Ausführungen beschäftigen, die seither in der Diskussion gemacht wurden. Die Diskussion hat sich bisher weniger auf die Tätigkeit unserer Fabrikinspektion erstreckt, sondern vielmehr einem Klagegedanken das Kleinhandwerk geglihen. Man hat versucht, die Gründe anzuführen, welche diesen Niedergang des Kleinhandwerks herbeigeführt haben, aber es scheint mir, daß alle diese Gründe nicht richtig sind.

Ich muß mich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Görlacher wenden und auch gegen die des Herrn Kollegen Neuhaus, soweit er wenigstens in der Diskussionredner gesprochen hat.

Der Herr Abg. Görlacher hat zunächst die Behauptung aufgestellt, daß die fortgesetzten Lohnforderungen der Arbeiterschaft geeignet seien, die Existenz des Kleinhandwerks zu untergraben. Als ich diesen Ausdruck vernahm, glaubte ich, einen Kleinhandwerker und Zunftmeister zu hören vom Jahre 1706 und nicht einen solchen vom Jahre 1906. Richtig ist ja, daß in den letzten Jahren die Arbeiterschaft genötigt war, höhere Forderungen zu stellen; aber dies geschah nicht deshalb, um das Kleinhandwerk zu schädigen, sondern die Lohnforderungen waren vielmehr ein Existenzkampf der Arbeiterschaft, und ich glaube, daß die Arbeiterschaft auch noch eine Existenzberechtigung hat, ebenso wie das Kleinhandwerk.

Wenn unsere Arbeiterschaft in den letzten Jahren ihre Forderungen gestellt hat, namentlich aber in den letzten Jahre, so entsprang dies ganz natürlichen Verhältnissen.

nissen. Man darf nicht auf der einen Seite zugunsten einer oder der anderen Klasse die Lebensweise ins Ungemessene steigern, ohne auf der andern Seite auch die Möglichkeit zu schaffen, daß die Arbeiterschaft diese erhöhten Lebensmittelpreise mitmachen kann. Der Herr Abg. Görlacher hätte zunächst seiner Fraktion den Vorwurf machen müssen. Auch die linke Seite dieses Hauses ist von diesem Vorwurf nicht freizusprechen. Sie haben in den letzten Jahren durch unvernünftige Zollpolitik den Stand der Lebensmittelpreise und einer ganzen Zahl anderer Bedarfsartikel unverhältnismäßig gesteigert.

Es war aber nicht allein die Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren höhere Lohnforderungen gestellt hat, sondern der Arbeiterschaft sind noch andere Stände vorangegangen. Die Großagrarien haben im Jahr 1902 ihre Forderungen gestellt mit der Behauptung, daß die Bauernschaft nicht mehr existieren könne, und die maßgebenden Parteien sind dieser Forderung entgegengekommen durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise. Das war doch auch nichts anderes als eine Lohnforderung und dabei eine sehr rentable; denn Tatsache ist, daß durch diese Lohnforderungen nicht eine Lohnhöhung erzielt wurde um 10 bis 20 Pfennig pro Tag, sondern, daß sich das Einkommen der Agrarier um Tausende von Mark täglich erhöht hat.

Daselbe trifft zu bei den Industriezöllen. Diese Herren brauchten nicht zu streifen, sondern sie bekamen in jener Dezembernacht 1902 ihre Lohnforderungen anstandslos bewilligt.

Der Herr Abg. Görlacher hat weiter darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaft infolge ihrer höheren Lebensweise nicht mehr das Interesse zeigen würde wie früher, sich weiter auszubilden, sie gäbe sich mehr der Genußsucht hin. Herr Görlacher hat scheinbar dabei die Kleinbürgerlichen Verhältnisse draußen auf dem Lande im Auge gehabt, nicht aber die Verhältnisse, wie sie modern geworden sind in unseren Städten, namentlich in den großen Städten. Dort legt der Arbeiter sehr großen Wert auf seine Ausbildung und auch im Fabrikinspektionsbericht ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß unsere Gewerkschaftsorganisationen Tausende von Mark verwendet haben, um Bibliotheken anzulegen; und mit Recht weist der Fabrikinspektor darauf hin, daß diese Bibliotheken alle sehr stark in Anspruch genommen werden. Ich verweise insbesondere auch auf die von den Arbeitern ins Leben gerufenen Volkshochschulkurse.

In der Stadt werden also von einer großen Anzahl von Arbeitern jährlich sehr große Beträge aufgewendet für ihre weitere Ausbildung. Wenn das nicht in dem gleichen Maße geschieht auf dem Lande, dann sind es nicht die Arbeiter, die daran schuld sind, sondern einmal die schlechten Schulverhältnisse, und dann ist es die schlechte Ausbildung der Lehrlinge. Daran sind aber unsere Handwerksmeister schuld. Nachträglich werden die Arbeiter beschuldigt, sie verständen nichts vom Geschäft und das sei darauf zurückzuführen, daß ihnen der Wissensdurst fehle, daß sie kein Interesse hätten an ihrer weiteren Ausbildung. Wenn unsere Kleinhandwerker draußen auf dem Lande ihre Lehrlinge mehr beruflich beschäftigen würden, als in der Landwirtschaft oder mit Kinderhüten, dann bräuchten unsere Handwerker nicht über mangelhafte Ausbildung der Arbeiter zu klagen.

Wenn man herauskommt auf das Land, so findet man oft, daß die Lehrlingszucht ganz systematisch und planmäßig betrieben wird, während in der Stadt das Verhältnis doch ein ganz anderes ist. Der Herr Abg. Görlacher hat geklagt, daß heutzutage alles in die Stadt geht. Eines steht fest: daß in der Stadt, namentlich in den Fabriken, die Ausbildung der Lehrlinge in ganz

anderer intensiverer Weise geschieht, als von seiten der Handwerksmeister auf dem Lande. Die Fabrikanten wissen das ganz genau, daß, wenn die Fabriken ihre Lehrlinge so beschäftigen wollten, wie unsere Kleinhandwerker, unsere Industrie diesen ungemein raschen Fortschritt nicht hätte machen können; denn der große Aufschwung der Industrie ist nicht zuletzt auf die Intelligenz und das Können unserer Arbeiterschaft zurückzuführen. England und Amerika und auch Frankreich waren uns früher weit voraus; aber seitdem die Arbeiterschaft in Deutschland im allgemeinen intelligenter geworden ist, seitdem die Arbeiter bei uns aber ein größeres Wissen verfügen, hat unsere Industrie auf dem Weltmarkt diesen Staaten Konkurrenz gemacht.

Der Herr Abg. Neuhaus hat die Ausführungen meines Fraktionskollegen Kösch, der behauptet hat, daß draußen auf der Landstraße eine sehr große Reservearmee, eine Armee von Arbeitslosen sich befinde, bestritten, und gemeint, wenn solche große Massen sich auf der Landstraße bewegen, so sei das nicht auf den Mangel an Arbeitsgelegenheit zurückzuführen, sondern dies seien mehr oder weniger solche Elemente, die der Arbeit aus dem Wege gingen. Solche Worte können naturgemäß nur aus dem Munde eines Fabrikanten kommen, und die haben gerade noch in dem Augenblicke gefehlt, wo diese Fabrikanten gerade an der Arbeit sind, nicht allein Tausende, sondern Hunderttausende schuldblos auf das Straßenpflaster zu werfen. Ist Ihnen das Vorgehen unserer Metallindustriellen nicht bekannt, die 300 000 Arbeiter auf das Straßenpflaster zu werfen beabsichtigen, von denen viele auf die Landstraße gehen müssen? Wir brauchen aber noch nicht einmal auf die Metallindustriellen abzuheben, der Herr Abg. Neuhaus hat ja solche Beispiele in seiner Nachbarschaft. Ich erinnere ihn an die Vorgänge der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, die wegen lumpiger paar Pfennige Mehrforderung der Arbeiter 3000 Arbeiter auf das Straßenpflaster geworfen hat nur zu dem Zweck, diese Arbeiter hungern zu lassen, damit sie nachher wieder zu Kreuze kriechen müssen! Und in diesem Augenblicke unternimmt es ein Fabrikant, wenn auch nur in verdeckter Weise, solche Arbeiter, die grundlos auf der Landstraße sein müssen, gewissermaßen als arbeitscheue Subjekte zu bezeichnen. Das ist umso bezeichnender, als es aus dem Munde eines Zentrumsabgeordneten kommt und ich hoffe und wünsche, daß die Arbeiter — es sind ja nicht allein sozialdemokratische Arbeiter, die draußen arbeitslos auf der Landstraße sich befinden, sondern darunter ist auch ein großer Teil gut christlicher katholischer Arbeiter — sich dieses Wort einprägen und es sich als neuen Beweis dienen lassen, wie arbeiterfreundlich solche Zentrumsabgeordnete sind, und daß sie zugleich sich merken, daß die Herren vom Zentrum die letzten geeigneten Personen sind, um die Interessen der Arbeiterschaft in wirksamer Weise zu verteidigen. (Unruhe beim Zentrum.)

Der Herr Abg. Neuhaus hat sich nachher dem Kleinhandwerk zugewendet. Er meint, daß diesem wieder zum Bewußtsein gebracht werden müsse, daß unser Kleinhandwerker ein unabhängiger und freier Mann ist. Niemand ist abhängiger in unserem ganzen Wirtschaftsleben als ein Kleinhandwerker, und wie oft wird diese Abhängigkeit gerade bei Wahlen bewiesen, wo es heißt: Wenn Sie nicht nationalliberal oder Zentrum wählen, bekommen Sie Ihre Hypothek gekündigt, bekommen Sie keine Arbeit mehr usw.!

Wenn Kleinhandwerker — ich habe das von den verschiedensten Seiten gehört — einmal Geld brauchen, um Samstags ihre Arbeiter auszuzahlen, und auf eine Darlehnskasse gehen, dann bekommen sie dort nichts ge



liehen. Deshalb haben sich die Handwerker in den letzten Jahren dadurch etwas selbständiger gemacht, daß sie selbst solche Kreditgenossenschaften gebildet haben, aber die Kapitalisten haben ihnen ihre Hilfe in allen solchen Fällen verweigert.

Der Herr Abg. Neuhaus meint auch, daß der Befähigungsnachweis geeignet wäre, das Handwerk wieder zu heben. Da glaubt heutzutage niemand mehr daran, und das hört sich ganz besonders schlecht an, wenn ein solcher Ausdruck erfolgt aus dem Munde eines Fabrikanten. Der Herr Abg. Neuhaus ist ja ein sehr großer Zigarren- und Zigarettenfabrikant, er weiß gerade, wie schwer es heutzutage einem Zigarrenmacher, und wenn er noch so ehrsam ist und noch so viel Mut hat, ist, sich selbständig zu machen und die Konkurrenz mit Erfolg aufzunehmen mit einem großen Zigarrenfabrikanten. Wir haben vor 20 und 30 Jahren noch eine große Anzahl von solchen kleinen Existenzen gehabt, Zigarrenmacher, die ihre Zigarren angefertigt haben, sie haben es damals zu einem Vermögen gebracht, heute ist das ausgeschlossen.

Der Herr Abg. Rehm hat allerdings die Lage des Handwerks nicht so pessimistisch angesehen; er meinte, es gäbe heutzutage noch eine große Anzahl von bemittelten Leuten, die ihre Stiefel nicht in der Fabrik oder im Laden kaufen, sondern sie beim Schuhmacher anmessen lassen. Der Herr Abg. Rehm mag vielleicht seine Schuhe beim Schuhmacher anmessen lassen, der größere Teil der Bevölkerung tut dies jedoch nicht, sondern geht in den Laden und kauft sich dort fertige Schuhwaren, — und was hier zutrifft, trifft auch zu bei anderen Berufszweigen. Ich verweise besonders auf die Möbelindustrie. Was nützt es einem Kleinhandwerker, wenn er den Befähigungsnachweis liefert oder wenn er als Meister geprüft wird und sein Geschäft eröffnet und unter seinem Namen „geprüfter Meister“ schreibt? Da gibt heutzutage niemand etwas dafür: wenn jemand ein Stück Möbel braucht, geht er nicht zuerst zu diesem geprüften Meister, sondern in das Möbellager, dort stehen ihm Möbel in großer Auswahl zur Verfügung, er kann das Beste herausuchen für bedeutend billigeres Geld, als dieser Meister es tatsächlich anfertigen kann. Unsere Schuhmacher und Schneider sind heutzutage nichts mehr als Flickarbeiter für solche, die ihre neuen Waren in Läden fertig gekauft haben.

Recht schön war der Schluß der Rede des Herrn Abg. Neuhaus, er hat damit geschlossen: „Gott schütze und segne das ehrbare Handwerk!“ Ein goldenes Wort! Aber diese Zeiten sind vorbei, die Handwerker glauben selber nicht mehr an ein gesegnetes Handwerk, weil der Kapitalismus heute ganz andere Formen angenommen hat. In der Landwirtschaftsdebatte ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie die Raubvögel alle die schönen Singvögel nach und nach verzehren. Was hier bei dieser gefiederten Welt zutrifft, trifft auch auf dem Gebiete der Industrie zu. Das Großkapital, die Großfabrikanten sind weiter nichts mehr als die Raubvögel, welche die Kleinhandwerker nach und nach aufzehren (Große Heiterkeit). Ich habe selbstverständlich gemeint, daß die Anwesenden ausgeschlossen sind (Erneute Heiterkeit).

Ich käme nunmehr zu dem Bericht des Herrn Abg. Neuhaus, und ich kann da mit dem Herrn Abg. Vogel nicht übereinstimmen. Der Herr Abg. Vogel hat seine Rede damit begonnen, daß er gesagt hat, der mündliche wie der schriftliche Bericht des Herrn Abg. Neuhaus sei ein sehr objektiver und ein sehr ausgedehnter. Ich kann in dieses Lob leider nicht einstimmen. Ich will mich weniger beklagen über den schriftlichen, als vielmehr über den mündlichen Bericht. Ich habe bei seiner mündlichen Berichterstattung eben immer das Gefühl gehabt,

daß Herr Neuhaus eben doch den Fabrikanten nicht so ganz verleugnen konnte (Zurufe). Ich stimme mit dem Herrn Abg. Kösch überein, der gesagt hat, er glaube, daß es doch besser wäre, wenn man den Bericht über ein solch wichtiges Gebiet, das wenigstens in der Hauptsache die Arbeiterschaft interessiert, einem Vertreter der Arbeiterschaft übertragen würde. Denn ein Fabrikant, wenn er auch noch so objektiv urteilen will, kommt eben doch nicht so recht aus seinem eigentlichen Fabrikantenmilieu heraus.

Der Herr Abg. Neuhaus hat zunächst die Behauptung aufgestellt, daß in den letzten Jahren bei unseren Arbeitgebern ein „weiter Blick und ein sozialpolitisches Verständnis“ zu bemerken wäre. Wenn man den Jahresbericht der Fabrikinspektion vom vorigen Jahre sorgsam durchliest, dann kann man unmöglich zu einer solchen Anschauung kommen. Denn der Fabrikinspektor hat mehr wie einmal darauf hinweisen müssen, daß es, gerade bei unseren Fabrikanten, in sehr großem Maße an sozialpolitischem Verständnis mangle. Ich will nur wenige Beispiele anführen: Hier in dem „Jahresbericht der Großh. Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1905“ findet sich auf Seite 18 ein recht typischer Fall aus Pforzheim besprochen: „Ein Pforzheimer Fabrikant war auf Veranlassung der Fabrikinspektion wegen ungesetzlicher Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern zu einer Geldstrafe von 40 M. verurteilt worden. Bei einer bald nach der Gerichtsverhandlung vorgenommenen Revision des Betriebes erklärte er dem Fabrikinspektor in herausfordernder Weise (Zurufe, Bewegung), er werde die Strafsomme von den jugendlichen Arbeitern schon wieder hereinholen (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), er habe ihnen bereits das übliche Weihnachtsgeschenk gefügt und werde ihnen noch sonstige gelegentliche Vergünstigungen, arbeitsfreie Nachmittage bei örtlichen Festen u. dergl. nicht mehr gewähren.“ Weiter heißt es: „Eine große Zandholzfabrik stellte jugendliche zum Fortbildungsunterricht verpflichtete Arbeiter nur ein, wenn die Unterrichtsstunden so lagen, daß eine Versäumnis der Arbeitszeit nicht eintrat. Die Firma erreichte auch, daß besondere Schulstunden durch den Fortbildungslehrer auf Kosten der Schüler nach Schluß der Arbeitszeit abgehalten wurden — wozu die Schulbehörde ihre Zustimmung gab.“

Es sind das nur zwei Fälle; ich wäre aber sehr wohl in der Lage, noch weitere Fälle anzuführen; ich will es hier aber unterlassen, weil ich voraussetze, daß Sie alle diesen Fabrikinspektionsbericht gelesen haben. Allein ich verstehe wirklich nicht, wie man immer noch, wenn solche Fälle hier vorliegen, zu der Behauptung kommen kann, daß bei den Arbeitgebern ein Fortschreiten von „weitem Blick und sozialpolitischem Verständnis“ zu bemerken wäre.

Der Herr Abg. Neuhaus hat sich auch mit der Heimarbeit beschäftigt. Dabei hat er auch wieder einigermaßen seinen Fabrikantenstandpunkt herausgehört. Er hatte selbst gesagt, daß die Heimarbeit gewiß einen großen Krebsgeschaden bedeute; er hat auch zugegeben, daß bei dieser Heimarbeit im großen und ganzen recht schlechte Löhne gezahlt werden — aber er setzte hinzu: wenn diese Heimarbeit abgeschafft würde, dann würde das ungemein große wirtschaftliche, soziale Schädigungen zur Folge haben; er meinte, es sei immer noch besser, wenn diese Leute einen kleineren Verdienst hätten als gar keinen Verdienst. Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen; ich habe es schon einmal bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen, ich sage: lieber gar keine Arbeit als eine solche, bei der man hungern muß.

Ich komme nunmehr zu dem Fabrikinspektionsbericht selbst. Der Herr Abg. Rösch hat schon bemängelt, daß dorten auf der Regierungsbank der Fabrikinspektor fehlt und schon mit Recht darauf hingewiesen, daß während bei der Landwirtschaftsdebatte dort auf der Regierungsbank für jede einzelne Viehsorte ein Referent ist (lebhafteste Heiterkeit), dagegen heute, bei diesem hervorragend wichtigen Gegenstande, der eigentliche Referent fehlt. Man muß eigentlich zu der Vermutung kommen, daß der badische Viehstand sich bei unserem Ministerium einer größeren Wertschätzung erfreut, als unsere Arbeiterschaft und unser Gewerbe. Der Fabrikinspektor stellt doch hier bei dieser Diskussion und diesem Titel den wesentlichsten Faktor dar und es ist deshalb zu bedauern, daß er nicht hier sitzt. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Fabrikinspektor es lebhaft begrüßt hätte, wenn ihm Gelegenheit geboten gewesen wäre, hier zu sitzen. Es hätte ihm nichts geschadet, die Diskussion anzuhören; ich glaube, er wäre auch besser in der Lage gewesen, einzugreifen, wenn hier Behauptungen aufgestellt werden, die nicht das Richtige treffen.

Daß die Fabrikinspektion bei uns nicht hinreichend ist, ist selbst im Berichte zugegeben worden. Wir stehen heute noch unter dem Reichsdurchschnitt. Nach dem Reichsdurchschnitt kommen auf einen Beamten 548 Fabriken mit 12,150 Arbeitern; bei uns in Baden hingegen kommen auf einen Beamten 1028 Fabriken mit 22,646 Arbeitern. — Revidiert wurden bei uns in Baden nur 36 Proz. der Fabriken, während der Reichsdurchschnitt 49 Proz. vorzieht.

Eine Besserung ist allerdings in den letzten Jahren dadurch eingetreten, daß zwei neue Beamte angestellt wurden; aber trotz des Fleißes dieser zwei Beamten haben wir bei den Revisionen den Reichsdurchschnitt immer noch nicht erreicht.

Ich muß im allgemeinen zugeben, daß der Fabrikinspektionsbericht im großen und ganzen sehr gut, sachlich und objektiv gehalten ist, im allgemeinen hat man die Empfindung, daß unser gegenwärtiger Fabrikinspektor sich bemüht, wieder in die Fußstapfen des früheren, des verstorbenen Wörrißhofer, einzulernen. Wenn er nicht alles tun konnte, geschah es, wie ich vorhin bemerkt habe, wohl deshalb, weil ihm die notwendigen Beamten fehlten. Ich glaube, daß er durch seine praktische Tätigkeit als Fabrikinspektor zu andern Ansichten den Fabrikanten und Arbeitern gegenüber gekommen ist. Er war ja früher selbst Fabrikdirektor, und damals mag er andere Anschauungen gehabt haben.

Es ist nun ein neuer Beamter, ein Arzt, vorgezogen. Die Anstellung eines Arztes ist nur auf das Lebhafteste zu begrüßen. Wir haben früher, in andern Fällen, schon darauf hingewiesen, daß der wirksamen Beaufsichtigung nicht gedient ist, wenn der betreffende Beamte ein guter Nationalökonom oder guter Jurist ist, sondern er muß vor allen Dingen auch ein guter, kenntnisreicher Arzt sein. Wir begrüßen es, daß man sich zu diesem Schritt aufgerafft hat. Was noch fehlt, das ist in diesem hohen Hause schon einmal betont worden: die Anstellung von Beamten, die aus dem Kreise unserer Arbeiter entnommen werden. Solche aus dem Kreise der Arbeiter entnommene Beamte brächten praktische Lebenserfahrung mit. Denn die Arbeiter kennen die Ränke und Schliche, die oftmals ausgeübt werden, um den Fabrikinspektor zu täuschen. Und man sollte nicht nur männliche Arbeiter anstellen, sondern ich möchte auch der Anstellung weiblicher Kräfte das Wort reden. Man hat sich lange geweigert, eine Fabrikinspektorin anzustellen. Die sozialdemokratische Partei hat lange Jahre darauf hingewiesen, daß das notwendig sei, weil eine solche

Dame den Arbeiterinnen gegenüber viel vertrauenswürdiger ist als ein Mann; und nach den gemachten Erfahrungen ist man mit der Arbeit unserer Fabrikinspektorin zufrieden und die Großh. Regierung hat es nicht zu bereuen, daß sie diesem Wunsche nachgegeben ist.

Eine große Anzahl von Fabriken konnte mangels einer genügenden Zahl von Beamten nicht revidiert werden. Nun hat der Herr Kollege Neuhaus gemeint: es ist viel besser, wenn eine geringe Zahl Betriebe gut revidiert wird, als eine große Zahl oberflächlich. Das trifft wohl zu, aber noch zweckmäßiger ist es, wenn viele Betriebe gut revidiert werden. Es gibt noch eine große Zahl von Betrieben, die strenger Aufsicht bedürfen; es ist eine ganze Menge von Fällen im Bericht aufgeführt. Ich möchte auf die Ziegeleien verweisen; es ist ein Skandal, wie dort die Arbeiter in schamlosester Weise ausgebeutet und wie die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung umgangen werden. Der Bericht weist darauf hin, daß 10—12jährige Italiener von morgens 4 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr beschäftigt werden. Auch in der Schwarzwälder Uhrenindustrie werden Kinder zu lange beschäftigt. Ein besonderes Augenmerk sollte die Fabrikinspektion auch auf Bäckereien und Mehlgereien richten. Die Fabrikinspektion hat sich ja in letzter Zeit nicht darauf beschränkt, nur Fabriken zu untersuchen, sondern sie hat auch bei der Hausindustrie und den Bäckereien Untersuchungen angestellt. Wir wissen, daß bei der Heimarbeit jugendliche Arbeiter oft einer 16—18stündigen Arbeit unterworfen werden; daselbe trifft zu in Bäckereien und auch in anderen Industrien, der Tabakindustrie usw.

Es ist bedauerlich, daß diese zumteil recht schweren Gesetzesverletzungen mit so geringen Strafen bedacht werden. Es werden oftmals so geringe Strafen verhängt, daß sie beinahe einer Prämie gleichen. Was nützt es, wenn ein Fabrikant durch schamlose Ausbeutung und Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen vielleicht 50 000 oder 60 000 Mark verdient hat, und er wird nachher mit 5 oder 10 Mark bestraft? Wenn solche schwere Gesetzesverletzungen vorkommen, dann ist für einen Fabrikanten, der vielleicht mehrfacher Millionär ist, eine Strafe von 5 oder 10 Mark überhaupt keine Strafe mehr! Für Arbeitgeber, die ihre Arbeiter so brutal ausbeuten, wäre meines Erachtens eine entsprechende Gefängnisstrafe viel wirksamer als die paar Mark Geldstrafe. Die Strafen gehören allerdings nicht zu der Kompetenz der Fabrikinspektion. Ich hielte es aber für besser, daß der Fabrikinspektor mit größerer Machtvollkommenheit ausgestattet werde, als dies jetzt der Fall ist. Der Vorstand der Fabrikinspektion weist selbst auf diesen Mangel hin: mehr als einmal hat er Gelegenheit gehabt, strafendes Einschreiten zu beantragen; in einem oder dem anderen Fall hat der Staatsanwalt aber abgelehnt, eine Untersuchung einzuleiten; in anderen Fällen, wo Vergehen nachgewiesen waren, sind zumteil Freisprechungen erfolgt.

Eine besondere Aufgabe der Fabrikinspektion sollte die Ueberwachung des Lehrlingswesens sein. Auf diesem Gebiete haben wir noch einen Krebsknoten zu verzeichnen.

Auch die Nachkontrollen sollten mehr ausgedehnt werden. Es sind wohl nur 60—70 Nachkontrollen ausgeübt worden. Das ist ungenügend; in einer großen Anzahl von Betrieben werden nachts Kinder verwendet, ohne daß die Erlaubnis des Bezirksamts eingeholt ist. Wenn die Leute wissen, daß Nachkontrollen nicht stattfinden, so wird die Arbeitszeit manchmal entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ausgedehnt.

Der Vorstand der Fabrikinspektion beklagt sich auch, daß in vielen Fabriken, wenn man merkt, der Fabrik-

inspektor besucht die Fabrik, das Haustelephon in Bewegung gesetzt wird oder daß Hausboten von Abteilung zu Abteilung gehen, um sie zu benachrichtigen, daß der Fabrikinspektor angekommen ist. Früher hat der Fabrikinspektor noch die Gepflogenheit gehabt, sich anzumelden; aber nach den Wahrnehmungen, die die Fabrikinspektion gemacht hat, ist von dieser Gepflogenheit Umgang genommen worden. Man geht jetzt in die Fabriken hinein, ohne sich anzumelden. Das hat auf Seite der Fabrikanten den schärfsten Widerspruch hervorgerufen. Im Fabrikinspektionsbericht ist mehr als einmal darauf hingewiesen, daß Fabrikanten in gröblichster Weise Verwahrung dagegen eingelegt haben, daß der Fabrikinspektor, ohne Erlaubnis bei dem Prinzipal des Geschäftes eingeholt zu haben, in die Fabrik hineinkam, um zu inspizieren. Ich möchte wünschen und hoffen, daß die Fabrikinspektion gerade solchen Fabrikanten schärfer auf die Finger sieht. Zulässig ist es ja, daß der Beamte der Fabrikinspektion in den Betrieb geht, ohne vorher eine Erlaubnis eingeholt zu haben.

In dem schriftlichen Bericht des Herrn Abg. Neuhaus wird auch darauf hingewiesen, daß in der Budgetkommission von einer Seite die Dezentralisation der Fabrikinspektion angeregt wurde. Leider hat die Großh. Regierung diesem Antrag gegenüber sich nicht wohlwollend zeigen können, sondern hat geltend gemacht, die Fabrikinspektion würde unter dieser Dezentralisation leiden. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt. Wenn in einzelnen Städten, ich will besonders auf Mannheim hinweisen, wenn in Fabrikstädten wie Mannheim die Kontrolle planmäßig und wirksam ausgeübt werden soll, könnte man da einen Fabrikinspektor vollauf beschäftigen. Man hat früher, als der Wunsch geäußert wurde, man möge ein Kollegialmitglied der Generaldirektion der Eisenbahnen nach Mannheim setzen, immer das Bedürfnis abgestritten. Man hat aber später doch den Versuch gemacht und hat ein solches Kollegialmitglied nach Mannheim versetzt. Und soweit ich unterrichtet bin, hat sich die Einrichtung vorzüglich bewährt, man denkt gar nicht daran, dieses Mitglied nach Karlsruhe zurückzuziehen. Ich glaube, daß sich auch ein Mitglied der Fabrikinspektion in Mannheim bewähren dürfte. Die Fabrikanten wissen jetzt ganz genau, daß, wenn heute der Fabrikinspektor kommt, er dann in den nächsten Tagen und Wochen nicht mehr kommt, daß er Mannheim verläßt. Wenn er aber seinen Wohnsitz am Orte hat, so daß der Fabrikant keinen Tag vor ihm sicher ist, dann werden unsere gesetzlichen Vorschriften und Unfallvorschriften auch beachtet werden. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, daß sie diesen Wunsch einer wohlwollenden Erwägung unterzieht, daß sie vielleicht auch noch nach Freiburg und anderen industriereichen Orten unseres Landes ein Mitglied der Fabrikinspektion versetzt.

In diesem Fabrikinspektionsbericht ist auch mehrfach von mangelnder Sittlichkeit die Rede; ich will auf dieses delikate Gebiet aber nicht eingehen, sondern ich will vielmehr über die Arbeitszeit sprechen. Ich weiß ja, daß es nicht in das Ermessen der badischen Regierung und der Fabrikinspektion gestellt ist, ihrerseits eine Festlegung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, aber ich meine, daß die Großh. Regierung im Bundesrat immer wieder von neuem anregen sollte, daß wir endlich einmal einen Normalarbeitsstag erhalten. Was in einer ganzen Anzahl anderer Staaten möglich ist (ich verweise auf Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, die sich schon lange dieses Normalarbeitstages erfreuen), könnte man auch bei uns, wo doch so große Fortschritte in der Industrie gemacht sind, aufgreifen und einführen. Wenn es noch eines Hinweises bedürfte, wie dringend notwendig ein Normalarbeitsstag

ist, dann braucht man nur den Fabrikinspektionsbericht durchzusehen. Ich finde dort z. B., daß die Arbeitszeit in einem Sägewerk auf dem Schwarzwald von morgens halb 4 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr dauert, und es ließe sich noch ein ganze Reihe anderer Fälle anführen. Der Herr Abg. Vogel hat schon auf die jungen Leute in den Messerschleifereien hingewiesen, die von morgens früh bis abends spät beschäftigt wären. Das sind Beweise genug dafür, wie notwendig bei uns ein Normalarbeitsstag ist, und daß man auch nach der Richtung hin unserer Industrie Einschränkungen auferlegen sollte.

Ein besonderes Gebiet scheint mir auch die Ueberwachung der Gütefindervereine im Lande zu sein. Ich glaube, diese Vereine seien nur dazu da, die Gütefinder unterzubringen, aber nun erfahre ich, daß sie ihre Tätigkeit noch viel weiter ausgedehnt haben, daß sie nicht allein an die Schwarzwälder Bauern, sondern auch sogar an Fabrikanten Kinder abgegeben haben, die dann in willkürlicher Weise von den Fabrikanten ausgebeutet werden können. Der Fabrikinspektor und die Gr. Regierung sollten also diese Gütefindervereine ganz besonders unter die Loupe nehmen, damit solch grober Unfug künftig unterbleibt.

Ein anderer Krebschaden in unserer Industrie scheint mir die Einrichtung von sogenannten Schlaßfälen zu sein. Auch der Fabrikinspektionsbericht weist mehrfach darauf hin. Es gibt namentlich in der Nähe von Mannheim viele Fabriken, in denen Polen, Italiener usw. beschäftigt werden, wo diese Einrichtung eingeführt ist. Dort sind sehr krasse Fälle zu verzeichnen; man sollte die Kasernierung solcher Arbeiter künftighin nicht mehr zulassen.

Auch bei den Kantinen geht es nicht immer so zu, wie es zugehen sollte. Es ist immer noch festgestellt worden, daß Kantinen teilweise erhebliche Ueberflüsse erzielen, die nicht gerade zu wohltätigen Zwecken verwendet werden, sondern zum großen Teil in die Taschen der Arbeitgeber fließen. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr vermindert, und ich muß zugestehen, daß die Fabrikinspektion ganz scharf ihr Augenmerk darauf gerichtet hat.

Auch in bezug auf die Ankleideräume usw. ist nach dem Bericht der Fabrikinspektion in den letzten Jahren ein Wandel zum Besseren eingetreten. Früher wußte man von solchen Räumen überhaupt nichts, aber der Tätigkeit der Fabrikinspektion ist es gelungen, daß diese Ankleideräume mehr und mehr eingeführt worden sind.

Nun komme ich zu einem anderen Wunsche: den Sanitätsstationen sollte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Den Fabriken hat man die Auflage gemacht, kleine Stationen zu errichten, aber diese sind doch noch immer in mancher Hinsicht mit Mängeln behaftet. Man sollte größere Stationen schaffen. Eine große Anzahl von Fabriken haben sich der Sache angenommen, und haben solche Sanitätseinrichtungen getroffen. In den letzten Jahren sind in den großen Städten, besonders in Mannheim, Verbesserungen eingetreten. Es ist schon oft vorgekommen, daß in größeren Bauten und Fabriken Unglücksfälle vorgekommen sind; bis der Sanitätswagen oder die Droschkenfuhrer aber geholt wurden und bis der Verunglückte nach dem Spital gefahren war, ist mitunter sehr viel Zeit verloren gegangen. Man sollte also immer mehr das Augenmerk auf die Errichtung großer Stationen und überhaupt auf das Sanitätswesen lenken.

Nun komme ich noch mit wenigen Worten auf die Wohlfahrts-einrichtungen. Der Vorstand der Fabrikinspektion scheint hier nicht immer das Nichtigste zu treffen. Er scheint ein großer Freund von Wohlfahrts-einrichtungen zu sein. Wir, die sozialdemokratische Partei, stehen aber allen diesen Wohlfahrts-einrichtungen etwas

stetig gegenüber, und wir zweifeln auch, daß es nur der edle Sinn sei, das soziale Verständnis, welches diese Wohlfahrtseinrichtungen begründet. In der Hauptsache sind es aber doch andere Beweggründe. Wie sieht es denn eigentlich mit den Wohlfahrtseinrichtungen? Sie erstrecken sich erstens einmal auf die Errichtung von Wohnungen. In Wirklichkeit stellen aber diese Wohnungen nicht eine Wohlfahrtseinrichtung dar, sondern es werden solche oft nur zu dem Zwecke erstellt, weil der Arbeitgeber über zu viel Geld verfügt. Er legt hier sein Kapital wieder zinstragend an. Auf der andern Seite werden sie errichtet, um die Arbeiter an die Scholle fesseln zu können, und deswegen gerade ist das Verdammungsurteil berechtigt, das diesen Wohlfahrtseinrichtungen gesprochen werden muß. Das haben wir erst gesehen bei dem Bergarbeiterstreik: Als die Arbeiter dort in den Streik eingetreten sind, haben die dortigen Bergwerksbesitzer nichts eiligeres zu tun gehabt, als ihnen die Wohnung zu kündigen, und auch bei uns in Baden sind solche Fälle schon zu verzeichnen gewesen. Man will gewissermaßen dadurch Streikbrecher züchten, weil man glaubt, daß diejenigen Arbeiter, welche in den Fabrikwohnungen wohnen, namentlich zur Winterszeit sich erst zehnmal überlegen werden, ob sie in den Streik eintreten wollen oder nicht. Und wie sieht es mit der vielgepriesenen Altersversorgung? Es werden wohlthätige Einrichtungen geschaffen, damit der Arbeiter, wenn er nicht mehr fähig ist zu arbeiten, nachher seinen Lohn aus den Mitteln dieser Wohlfahrtseinrichtungen fortbezieht. Diese großen Mittel und Stiftungen, wie z. B. bei der Firma Heinrich Lang (es ist dort eine Million gestiftet worden), stehen aber nur auf dem Papier; denn diese Summe steckt tatsächlich im Geschäft, sie gehört mit zu dem Betriebskapital der Fabrik. Aber wie wirkt nun diese Altersversorgung, selbst wenn die Million in Wirklichkeit vorhanden ist? Wenn der Arbeiter krank wird, und er ist längere Zeit krank, dann bekommt er eines schönen Tages den Kündigungsbrief an das Krankenbett geschickt: „Kranke Arbeiter können wir nicht beschäftigen.“ Dann ist es selbstverständlich, daß er auch nichts aus den Wohlfahrtseinrichtungen bekommt. Das hat sich auch bei der Firma Krupp gezeigt. Ebenso geht es, wenn Alter und Invaldität eintreten. Wenn die Arbeiter alt werden, dann werden sie unbequem, und der Arbeitgeber findet immer Mittel und Wege, um einen solchen unbequemen Arbeiter aus der Fabrik herauszuschaffen. Also auf diese Wohlfahrtseinrichtungen gibt die sozialdemokratische Partei im großen ganzen nichts oder ganz wenig.

Ich möchte mich nun mit wenigen Worten noch mit unseren Schiedsgerichten beschäftigen. Unsere Schiedsgerichte haben sich in der letzten Zeit mehr und mehr als eine Institution gezeigt, bei der die Arbeiter keinen Schutz erhalten. Sie müssen dort vielmehr quasi als Angeklagte oder schließlich schon als die Verurteilten erscheinen. Es sind mir eine ganze Anzahl recht krasser Fälle in den letzten Jahren bekannt geworden, und dabei zeichnet sich auch wieder das Schiedsgericht in Mannheim aus. Man hat bei dem Etat des Ministeriums des Innern über den Polizeigeist in Mannheim, über den Polizeidirektor Schäfer geklagt. Der Schiedsgerichtsvorsitzende Brecht war aber auch schon hier Gegenstand der Behandlung. Dieser Herr scheint mir nicht viel besser zu sein, als wie der Polizeidirektor Schäfer. Was der Polizeidirektor Schäfer im Polizeiwesen ist, ist dieser Mann bei unserm Schiedsgerichte. Es sind dort ganz krasse Fälle vorgekommen. Ich kenne hier einen Fall; er liegt allerdings schon eine Zeitlang jurid. Seine Schilderung gleicht beinahe einem Roman: Ein Mann, der im Jahre 1901 verunglückt ist, hat Unfallrente beansprucht. Die Unfallrente wurde ihm auch ohne weiteres zugespro-

chen. Weil der Mann an Krücken ging, konnte er seiner Beschäftigung nicht mehr nachgehen. Späterhin hat die Berufsgenossenschaft ihn nach Heidelberg zur Untersuchung eingewiesen, und dort war es wieder dieser bekante Arzt Dr. Bräuninger, der gesagt hat: „Das wirksamste Mittel für diesen Mann ist, ihm die Rente zu entziehen; dann lernt er wieder arbeiten.“ Der Mann ist dort nach allen Regeln der Kunst chikaniert worden. Er verließ die Anstalt, worauf ihm die Rente entzogen wurde. In dem betreffenden Urteil heißt es, der Mann sei ein arbeitsfähiges Individuum. Das sind doch keine Ausdrücke! Der Mann hat zuerst keine Berufung eingelegt, sondern das Schiedsgericht hat ihn an die Landesversicherungsanstalt verwiesen; er solle versuchen, ob er von ihr Invalidenrente bekomme. Es sagt nun diese Landesversicherungsanstalt nachher in ihrem Bescheid: „Herr Dr. Bräuninger hat in seinem Gutachten den Verdacht der Simulation geäußert, ohne diesen Verdacht in der erforderlichen Weise zu begründen. Herr Dr. Seydt hat diesen Kranken nachher auf Anweisung der Landesversicherungsanstalt untersucht. Herr Dr. Seydt hingegen hat durch eingehende Experimente nachgewiesen, daß der ausgesprochene Verdacht grundlos war.“ Also, der Vorsitzende des Schiedsgerichts bezeichnet den Mann als ein arbeitsfähiges Subjekt, und hier wird von Herrn Dr. Seydt konstatiert, daß dieser Mann grundlos beschuldigt werde! Wenn das Ansehen dieses Schiedsgerichts und das Vertrauen der Arbeiterschaft diesem Schiedsgericht gegenüber untergraben wird, dann werden Sie das sehr wohl begreiflich finden.

Ein anderer Fall ist mir zu Ohren gekommen, der sich an demselben Platz abgepielt hat. Eine Witwe hat dort Erbschaftsprüche wegen des tödlichen Unfalls ihres Mannes erhoben. Diese Frau mußte sich in öffentlicher Sitzung nachsagen lassen, daß ihr Mann früher mehrere Jahre im Zuchthaus zugebracht hat. Wenn jemand früher im Zuchthaus war, so kann damit doch nicht ein Rentenanspruch verweigert werden.

Vor zwei Jahren sind, wie gesagt, schon Klagen gegen den Schiedsgerichtsvorsitzenden Brecht in Mannheim erhoben worden, ohne daß bis jetzt eine Wandlung eingetreten wäre.

Es wird auch darüber geklagt, daß die Ärzte, welche bei diesem Schiedsgericht Vertrauensärzten u. Sachverständigen sind, zugleich Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften sind. Daher kommt es, daß diese vielen Abweisungen erfolgen; denn ein Arzt, der vorher bei der Berufsgenossenschaft ein Gutachten abgegeben hat, auf Grund dessen die Abweisung erfolgt, oder eine Rente festgesetzt wird, kann selbstverständlich nachher vor dem Schiedsgericht, wenn er auch dort gehört wird, ein anderes Urteil nicht abgeben. Ich möchte die Grobreg. Regierung bitten, daß sie auch nach der Richtung hin Wandel eintreten läßt (Sehr richtig!).

**Abg. Wiedemann-Bruchsal (Zentr.):** Sehr bedauert habe ich die scharfen, tendenziös gefärbten Angriffe des Herrn Kollegen Pfeiffle gegen den Herrn Berichterstatter, gegen seine mündlichen und schriftlichen Ausführungen, sowie auch gegen meinen Herrn Fraktionskollegen Görtelacher. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, da sich der Herr Abg. Neuhaus zum Worte gemeldet hat; er ist selbst Manns genug, um diese ungerechtfertigten Angriffe zurückzuweisen. Die Behauptungen des Herrn Kollegen Pfeiffle stellen das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ein ganz schiefes Licht.

Im übrigen möchte ich mit einigen Worten auf die Gewerbeschulen und auf die Handelsschulen zurückkommen. Die Gewerbelehrer haben schon den Landtagen 1901/02

und 1903/04 Petitionen — Gehaltsverhältnisse und bessere Ausbildung betr. — eingereicht, und es wurden beide Petitionen der Regierung empfehlend überwiesen. Wenn auch auf diesem Landtage wieder dem Hohen Hause eine Petition vorgelegt wird, so hat dies seinen Grund darin, daß ein Mangel an Gewerbelehrern heute zu Tage tritt, der verhängnisvoll zu werden droht. Infolge des Lehrermangels sind die Gewerbelehrer übermäßig in Anspruch genommen und zu Ueberstunden gezwungen — manche Lehrer bis zu 15 wöchentlich, so daß sich ihr Stundendeputat auf 40 und noch mehr Stunden erhöht. Dieser Zustand kann nicht weiter andauern. Es fehlen gegenwärtig 25—30 weitere Lehrkräfte, und wenn die an den großen Schulen notwendig werdenden Klassentrennungen noch durchgeführt sind, so übersteigt der Mangel an Gewerbelehrern den Satz von 20 Proz. noch ganz beträchtlich.

Nicht außeracht zu lassen ist die umfangreiche Tätigkeit der Gewerbelehrer im Interesse der Gewerbeentwicklung, durch Abhaltung von Gesellenkursen, Meisterkursen, durch Uebernahme von belehrenden Vorträgen, durch Abnahme von Prüfungen usw. Die stets fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Technik und Volkswirtschaftslehre zwingt den Gewerbelehrer, sich durch Studium stets auf dem laufenden zu erhalten.

Wenn wir die Vorbildung, die sich auf viele Wissensgebiete, theoretisch und praktisch, erstrecken muß, den Bildungsaufwand, die soziale Bedeutung des Berufs und die sonstigen Schwierigkeiten des Dienstes der Gewerbelehrer ins Auge fassen, so müssen wir, um einen weiteren Lehrermangel zu verhindern, eine durchgreifende Besserung anstreben, wie dies auch auf dem Gebiete der Volksschulen durchaus notwendig ist. Der Zugang zum Gewerbelehrerberuf ist tatsächlich ein geringer, und es ist bezeichnend, daß im letztjährigen I. Semester der Gewerbelehrerabteilung an der Baugewerkschule hier kein einziger badischer Kandidat sich befand, dagegen 14 württembergische, die aber nach abgelegten Examen voraussichtlich alle in württemb. Staatsdienste eintreten werden. Es wird Pflicht der Regierung und aber auch der Volksvertretung sein, durch entsprechende Reformen, materielle Besserstellung und Bessergestaltung der Auszubildungsverhältnisse, dem qualitativen und quantitativen Mangel an Gewerbelehrern entgegen zu arbeiten und ich möchte bitten, auch im Namen meiner Fraktionsfreunde, der Petition der Gewerbelehrer volle Sympathie von Seiten der Regierung entgegenzubringen. Wenn wir hier helfend eingreifen, so heben wir nicht nur den Stand der Gewerbelehrer, sondern auch die ganze Steuerkraft des Landes. Wir müssen, ich stimme hier den Worten des Herrn Koll. Neuhaus bei, eine kräftige Mittelstandspolitik treiben und dürfen die Klagen des Mittelstandes, der kleinen Gewerbetreibenden, der Handwerker und kleinen Kaufleute, die schwer unter dem Druck des Großkapitals leiden, nicht so leicht hinnehmen.

Weiter möchte ich mit einigen Worten der Handelsschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen gedenken und darauf hinweisen, daß von Lehrern an solchen Anstalten häufig geklagt wird darüber, daß oft kaum ein Drittel der eintretenden Schüler in bezug auf ihren Kenntnisstand als genügend bezeichnet werden können. Daran ist zum Teil auch unsere Volksschule selbst schuld, denn bei den überfüllten Klassen und der beschränkten Unterrichtszeit ist es einfach unmöglich, den Schülern diejenige allgemeine Vorbildung mitzugeben, die absolut notwendig wäre, um in den Fachschulen mit Erfolg vorwärts zu kommen. Wenn über mangelnde Kenntnisse in dieser Hinsicht geklagt wird, so ist dies aber auch dem Umstand zuzuschreiben, daß oft jeder Lehrling angenommen wird, der sich meldet, ohne

daß man nach dem früheren Schulzeugnis fragt. Man erstaunt oft, wenn man von der Schule abgehende Schüler fragt, welchem Berufe sie sich zuwenden wollen und kann es als Lehrer manchmal nicht begreifen, wie viele kaum „mittelmäßige“ Schüler sich dem Gewerbe- oder Kaufmannsstande widmen wollen. Manche junge Leute haben auch nur das Bestreben, sich den „Einkaufsjährigen“ zu erwerben und manche Eltern haben den größten Stolz, wenn der Sohn mit „Schnüren“ dienen kann. Die Berufsbildung kommt oft erst nach dem „Einkaufsjährigen“. Das ist eine ganz falsche Spekulation.

Was die Handelsschulen betrifft, will ich bemerken, daß wir in Bruchsal eine solche Anstalt besitzen, die sich aus kleinen Anfängen herausgebildet hat. Zuerst nur ein Anhängsel der Realschule hat sich die Bruchsaler Anstalt von Jahr zu Jahr erweitert und wurde auf praktischen Grundlagen auch im Benehmen mit den Vertretern des Kaufmannsstandes aufgebaut. Solche Schulen kann man in bezug auf den Lehrplan nicht schablonisieren nach einem Muster. Der Lehrplan muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

Es paßt eben für mittlere Städte, in denen sich der Handel in kleineren Bahnen oder in anderen Branchen bewegt, nicht derselbe Lehrplan wie für große Handelsstädte. Es wird also wünschenswert sein, daß man den örtlichen Aufsichtsbehörden hierin entsprechende Bewegungsfreiheit läßt.

Gewerbliche Fortbildungsschulen sollten überall da errichtet werden, wo es nach reiflicher Prüfung und Begründung durch die Handwerkskammer beim Landesgewerbeamt beantragt wird. Auch in Württemberg wurde der Volksvertretung ein Gesetzentwurf über die Gewerbe- und Handelsschulen vorgelegt, welcher verlangt, daß in jeder Gemeinde mit dauernd 40 Gewerbelehrlingen eine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten sei. Mehrere Gemeinden sollten einen Verband zu gemeinsamer Unterhaltung einer solchen Schule bilden. Die Gesellenprüfungen liefern den schlagendsten Beweis, daß der Besuch solcher Schulen notwendig ist. Manche jungen Leute, die zur Gesellenprüfung zugelassen werden, sind wohl praktisch ausgebildet, aber theoretisch oft sehr minderwertig. Die Schulnote soll aber bei der Prüfung in gleicher Weise wie die praktische Arbeit bei dem Prüfungsbescheid ausschlaggebend sein. Nun kann aber der junge Mann oft deshalb die Prüfung nicht bestehen, weil ihm an dem Ort, wo er seine Lehrzeit durchmachte, die Gelegenheit nicht geboten war, sich auch in den einfachsten Dingen, wie Korrespondenz, Aufsatz, Kalkulieren, Buchführen, Fachzeichnen und in den einschlägigen Gesetzen genügende Kenntnisse zu erwerben. In der zu diesem Betreff bezugnehmenden Petition wird auch darauf hingewiesen, daß Werkstatt und Schule in innige Wechselbeziehung gebracht werden sollen. An vielen Orten des Landes wurden auch mit staatlicher Unterstützung gewerbliche Schulen gegründet, manche Gemeinden verhielten sich ablehnend. Es sollte daher, wie dies auch der von mir unterzeichnete Antrag bezweckt, eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden, welche die Einführung gewerblicher und kaufmännischer Schulen unter gewissen Voraussetzungen verlangt.

Die Karlsruher Landesgewerbehalle (Landesgewerbeamt) sollte als Mustergewerbehalle ausgestattet werden. Die Mittel für die Kammerbezirke sollten mehr auf die einzelnen Gaue für Gaugewerbehallen verwendet werden. Würde diese Praxis Platz greifen, so hätte auch das platte Land einen Vorteil; denn die Gewerbetreibenden des Gaues unterhalten mit dem Gauort stets regen Verkehr. Es bestehen in Baden 16 Gaue. Jeder derselben sollte

seine Gewerbehalle — wenn auch nur in bescheidenem Umfange — besitzen. Diese Gewerbehallen sollten von der Zentrale, dem Landesgewerbeamt aus dirigiert werden. Hierdurch könnte auch das Genossenschaftswesen im Zusammenhang mehr gepflegt werden. Neue Maschinen, technische Fortschritte, könnten in Form von Wanderausstellungen, wie solche schon in andern Ländern mit recht erfreulichem Erfolge eingeführt sind, ihren Weg von der Zentrale aus durch die 16 Gaue machen und wieder zurückkehren zur Karlsruher Zentrale. Man ist in Fachkreisen der Hoffnung, daß durch diesen Mobus viel mehr erreicht werde, als wenn alle diesbezüglichen Gegenstände in einer oder zwei Hallen zu Karlsruhe aufgestellt werden. Es ist nicht jedem Handwerker möglich, eine besondere Reise nach Karlsruhe zu machen, um sich die Gegenstände in der Gewerbehalle anzusehen.

Die Leitung der deutschen Kunstgewerbeausstellung, welche vom 12. Mai bis Ende Oktober d. J. in Dresden tagt, hat bereits die gewerblichen Vereinigungen in corpore zum Besuch eingeladen und stellt sach- und sachmäßige Führung in Aussicht. Es sind für Beihilfe zur Beschickung dieser Ausstellung 12 000 M. vorgesehen. Ich würde gebeten, die Großh. Regierung zu ersuchen, daß Reisebeihilfen zum Besuch dieser Veranstaltung nicht bloß an die zwei Kunstgewerbeschulen und an die Gewerbelehrer gewährt werden, sondern auch an gewerbliche Vereinigungen und an beschäftigte und strebsame Handwerksmeister, welche die Gemähr bieten, daß ein solcher Besuch sowohl für ihre Persönlichkeit selbst als auch dem ganzen Gewerbe von Vorteil ist.

Zum Schluß möchte ich mich noch dem vom Herrn Abg. Vogel ausgesprochenen Wunsche anschließen, die badische Staatsverwaltung möge bei Vergabung von Arbeiten vor allem das heimische, das badische Handwerk berücksichtigen. Staat und Gemeinde sollten Privaten in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen und das Handwerk nach Kräften unterstützen.

**Abg. Wittum (natl.):** Der Herr Abg. Nösch hat gestern als sozialdemokratischer Fraktionsredner die Anschauung seiner Parteigenossen bezüglich der Fabrikinspektion des näheren dargelegt. Ich bedauere, seine Ausführungen nicht in allen Teilen als richtig anerkennen zu können. Ich möchte aber eine Polemik sowohl mit ihm als mit dem Herrn Abg. Pfeiffle vermeiden, weil ich sonst Gefahr laufen würde, daß gleich eine ganze Anzahl von sozialdemokratischen Rednern auf mich losstürzen würde. Ich meine, bei der großen Fülle von Arbeit, die unser Landtag noch zu erledigen hat, haben wir wahrlich keine Zeit mehr zu weit ausspannenden Debatten.

Ich möchte bezüglich der Fabrikinspektion nur zwei kurze Bemerkungen machen: Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Tätigkeit der Fabrikinspektion auch in den Kreisen der Arbeitgeber mehr und mehr Verständnis findet, und es ist auch, wie es uns durch den Bericht der Fabrikinspektion kund gegeben wird, Tatsache, daß der Verkehr der Inspektion mit den Unternehmern im großen und ganzen ein durchaus zufriedenstellender ist. Wenn unter den vielen Tausenden von Arbeitgebern auch hier und da einmal ein ruppiger Geselle, ein rücksichtsloses oder schamloses Individuum sich vorfindet, so finden, glaube ich, sich auch in der Klasse der Arbeiter hier und da derartige Exemplare. Ich möchte um Entschuldigung bitten, wenn ich es wage, eine solche Wahrheit hier auszusprechen (Heiterkeit), ich möchte ganz besonders bitten, daß deswegen nicht wieder, wie es mir schon einmal passiert ist, wegen Beschimpfung des ganzen deutschen Arbeiterstandes eine Protestversammlung gegen

mich in Szene gesetzt werde. Ich glaube ohnehin, daß, der Abwechslung wegen, eine derartige Protestversammlung demnächst gegen den Herrn Abg. Neuhaus inszeniert wird. (Bravo! und Sehr gut! beim Zentrum.)

Ich befinde mich in fundamentalem Gegensatz zur sozialdemokratischen Auffassung über die Stellung der Fabrikinspektion. Der Herr Abg. Nösch hat gemeint, die Fabrikinspektion müsse einzig und allein nur Vertreterin der Interessen der Arbeiter sein. Ich huldige aber mehr der Auffassung der Großh. Regierung, die sie seinerzeit in einer Instruktion kund gegeben hat, nämlich, daß die Fabrikinspektion neben strenger Wahrung der gesetzlichen und menschlichen Rechte der Arbeiter und neben der wärmsten Fürsorge für deren geistiges und körperliches Wohlbefinden doch auch gleichzeitig versöhnend, vermittelnd, ausgleichend und nach beiden Richtungen hin ratgebend wirken müsse. Durch diese doppelte Aufgabe, wenn sie erfüllt wird, kann allein die Fabrikinspektion sich die Achtung, die Autorität und vor allem das Vertrauen erhalten und stärken. Im übrigen teile ich vollständig die Auffassung, wie sie der Herr Berichterstatter bezügl. der Fabrikinspektion des näheren ausgeführt hat.

Was die Bemerkung des Herrn Abg. Pfeiffle bezüglich des Mannheimer Schiedsgerichtes anlangt, so bin ich für meine Person überzeugt, daß die Sache ganz anders liegt, als sie von dem betr. Verletzten dem Herrn Abg. Pfeiffle vorgetragen worden zu sein scheint. Nach meinen Erfahrungen, und sie datieren seit mehr als 20 Jahren, sind die Schiedsgerichte wirklich bestrebt, in Zweifelsfällen stets zugunsten der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächeren zu entscheiden, und ich habe immer gefunden, daß die Schiedsgerichte durchaus human verfahren. Wie ich schon mehrfach gehört habe, soll gerade der Vorsitzende des Mannheimer Schiedsgerichtes ein durchaus rechtschaffener, pflichtgetreuer und humaner Beamter sein. Außerdem muß ich darauf aufmerksam machen, daß in dem Schiedsgericht auch 2 Arbeiter sitzen, die doch auch ein Urteil in solchen Dingen haben. Also ich vermute, daß die Sache ganz anders liegt, als sie hier vorgetragen wurde.

Der Herr Abg. Görlacher hat gestern die an sich nicht unrichtige Bemerkung gemacht, daß es den Anschein erwecke, als sei der Polizeidirektor in Mannheim sehr viel wichtiger, als das ganze badische Gewerbe, weil über den Polizeidirektor 10 Tage lang verhandelt worden sei (Heiterkeit), währenddem über das Gewerbe in der Regel nur kurz debattiert werde. Nun möchte ich aber den Herrn Abg. Görlacher etwas beruhigen; ich glaube nämlich, daß bei den Verhandlungen über den Polizeidirektor Schäfer sehr wenig herausgekommen ist, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir jetzt auch 10 Tage über die Interessen des Gewerbes debattieren würden, dabei auch nicht viel mehr heraussprängen würde. Die Hauptsache ist und bleibt nicht das Reden, sondern das Handeln, das Arbeiten (Sehr gut!): Arbeiten seitens der Großh. Regierung, Arbeiten seitens der gewerblichen Unterrichtsanstalten und vor allen Dingen Arbeiten seitens der Gewerbetreibenden selbst! Diese Arbeit aber, die einzig fruchtbringende Arbeit, ist doch in den letzten Jahren von der Großh. Regierung und von allen beteiligten Faktoren in wirklich sehr ergiebiger und anerkannter Weise geleistet worden.

Der Herr Abg. Rebmann hat vorhin in seiner, wie ich es auffasse, wirklich großzügigen und von reiner Sachkenntnis zeugenden Rede bedauert, daß im Handwerkerstand noch eine gewisse Rückständigkeit, eine gewisse Schwerfälligkeit vorhanden sei. Ich habe schon vor langer Zeit hier im Hause, es sind jetzt 15 Jahre her,

einmal über den Handwerkerstand das Urteil gefällt: daß er bar sei jedes Assoziationstriebes, daß er sozial erstarrt sei. Heute könnte ich dieses Urteil nicht mehr aufrecht erhalten. Seit einigen Jahren regt und dehnt es sich auch in den Kreisen des Handwerkerstandes ganz gewaltig nach allen Richtungen hin. Sie wollen sich zu Genossenschaften vereinigen, was zumteil schon geschehen ist, sie drängen sehr energisch auf Erweiterung des gewerblichen Unterrichts, sie wollen jetzt gemeinsam ihre Standesinteressen vertreten. Dieses größere, gegen früher viel größere geistige Streben, diese Regsamkeit ist hoch erfreulich. An diesen Fortschritten haben aber, wie man gerechterweise anerkennen muß, die Großh. Regierung durch ihre Arbeiten und ihre Anregungen, sowie die Gewerbelehrer durch ihre Vorträge und Belehrungen ein sehr hohes Verdienst. Ich möchte daher auch meinerseits die Petition der Gewerbelehrer, die ja dem Hohen Hause vorliegt, der Großh. Regierung zur wohlwollenden Rücksichtnahme empfehlen.

Ich war im Laufe dieser Session mehrfach in der Landesgewerbehalle hier, um die dort ausgestellten Arbeiten zu besichtigen. Ich muß nun sagen, daß es mich immer etwas beledet hat, wenn ich an das großartige Landesgewerbemuseum in Stuttgart denke, mit seinem reichen Inhalt und mit den ganz unvergleichlichen Erzeugnissen, die da zur Besichtigung offen liegen, — während man hier in der Gewerbehalle dunkle Räume findet: gewisse Gegenstände, bei denen es wichtig ist, sie genau zu sehen, stehen in so schlechter Beleuchtung, daß man am glühendsten Tage ein Licht anzünden muß, um sie genau sehen zu können. Ich halte es deshalb für dringend notwendig, daß so bald als möglich eine neue Landesgewerbehalle erbaut wird. Soweit mein Urteil reicht, scheint auch die jetzige Leitung der Landesgewerbehalle eine sehr tüchtige zu sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch auch unserem alten verstorbenen Professor Meidinger — der ja allerdings in den letzten Jahren keine große Wirksamkeit mehr entfalten konnte, der aber in früheren Jahren eine ganz außerordentliche, und zwar eine sehr nützliche, fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet hat — ein warmes Wort der Anerkennung widmen (Bravo!).

Vor einiger Zeit war ich auch einmal in der Baugewerkschule. Man hat sich dort sehr darüber gewundert, daß überhaupt ein Landtagsabgeordneter da erscheint, und es ist mir seitens des Direktors gesagt worden, daß seit den Zeiten des verstorbenen Abgeordneten Geßel sich überhaupt niemals mehr ein Landbote in der Baugewerkschule habe blicken lassen (Heiterkeit). Nun auch ich wurde von dem Vorwurf schwer betroffen. Ich habe zwar das Gebäude schon sehr viele Male von außen mit freundlichen Augen angesehen, weil es mir in seiner ganzen Ausführung (in der Fassade, in der Einrichtung, soweit sie von außen bemerkbar ist) außerordentlich gefallen hat. Bei jener Gelegenheit habe ich nun auch die innere Einrichtung gesehen, habe dem Unterricht der Schüler beigewohnt und mir die Einrichtungen der ganzen Lehranstalt sehr ausführlich darstellen lassen. Ich kann nur sagen, daß ich erstaunt war darüber, was alles da geleistet wird. Sie werden es nicht bereuen, wenn Sie einer Einladung folgen, oder auch ohne Einladung einmal dort einen Besuch machen; sowohl der Herr Direktor wie die Herren Lehrer werden sich außerordentlich freuen — und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Sie bei einem derartigen Besuche fast noch mehr sehen, hören und lernen können, als wenn Sie irgend eine Volks- oder Protestversammlung besuchen (Heiterkeit).

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einem Wunsche Ausdruck geben, den allerdings schon der Herr Bericht-

statter ausgesprochen hat; dem Wunsche nämlich, daß bei einer künftigen Revision des Gehaltsstarifes auch die an der Baugewerkschule beschäftigten Reallehrer in diejenige Stellung einrücken möchten, die ihnen vermöge ihrer Tätigkeit gebührt, daß sie insbesondere nicht gegen die Gewerbelehrer zurückstehen müssen, die ja ihre Schüler sind und die sie ausbilden müssen.

Bezüglich der Handelsschulen möchte ich auch einige Worte sagen. Ich bin ein großer Freund derselben und ich meine, die Großh. Regierung muß sie in jeder Weise unterstützen. Wir haben bei uns in Baden wie in ganz Deutschland eine ungeheure Menge von Kaufleuten mittlerer Sorte und noch minderere Qualität; daran haben wir keinen Mangel, sondern ein großes, ein übergroßes Angebot. Woran es aber fehlt, das sind kaufmännisch gebildete Leute, die zu disponieren fähig sind, und auch selbständig arbeiten können: diese sind außerordentlich gesucht und haben auch eine außerordentlich hohe Bezahlung. In dieser Beziehung könnten gerade auch Handelshochschulen ganz außerordentlich viel nützen.

Allerdings darf man auch da nicht zu weit gehen, wie das meines Erachtens vorhin der Herr Abg. Nebmann getan hat. Man muß da äußerst vorsichtig sein. Wenn man meint, es sei sehr zweckmäßig, daß die jungen Leute, bevor sie in die kaufmännische Lehre gehen, zunächst ein Jahr lang eine kaufmännische Handelsschule besuchen, so hat das unter Umständen die schlimme Folge, daß diese Lehrlinge nachher die kleinen Verrichtungen, die auf jedem Kontor, in jedem kaufmännischen Betrieb absolut notwendig sind, nicht mehr verrichten können und nicht mehr verrichten wollen. Die Amerikaner haben ein gegenteiliges Verfahren: Alle die dortigen großen und reichen Industriellen senden ihre Söhne zuerst in die Werkstätte; dort müssen die Söhne ein Jahr als Schlosser, Mechaniker und dergleichen arbeiten. In diesen jungen Jahren, wo die Glieder noch geschmeidig und gelenkig sind, können sie gerade die mechanischen Handierungen viel besser erlernen. Wenn sie dann alle diese Dinge ein Jahr lang praktisch geübt haben, kommen sie erst auf eine technische Hochschule und haben nun ein viel besseres Verständnis für alle technischen Fragen. Ich habe es mit meinem eigenem Sohne auf amerikanische Weise gemacht, und ich glaube, er hat es nicht zu bereuen — und ich auch nicht.

Nun möchte ich die Debatte nicht weiter ausspinnen. Ich möchte nur noch eine Lokalangelegenheit zur Sprache bringen.

Im Budget sind 2800 Mark für die Einrichtung zweier weiterer Unterrichtsräume in der Kunstgewerbeschule in Pforzheim angefordert. Ich nehme aber an, daß bei der uns in Aussicht gestellten Nachtragsforderung sich auch eine erste Rate für einen Kunstgewerbeschulneubau in Pforzheim befindet. Die Herren erinnern sich vielleicht noch, daß mein früherer Mitvertreter für Pforzheim, der frühere Herr Abg. Schneider, und ich hier im Hohen Hause einen darauf hinzulenden Antrag einbrachten. Wir hatten damals diesen Antrag in so eingehender, ich darf wohl sagen, überzeugender Weise begründet, daß derselbe unzweifelhaft mit großer Mehrheit vom Hohen Hause angenommen worden wäre, wenn nicht der Herr Staatsminister auf das Fehlen ausgearbeiteter Pläne hingewiesen und deshalb budgetrechtliche Bedenken geltend gemacht hätte. Wie mir aber der Herr Abg. Schneider mitteilte, hat der Herr Staatsminister unmittelbar nach jener Sitzung ihm (dem früheren Abg. Schneider) in die Hand hinein versprochen, daß er alsbald einen seiner besten Architekten mit der Ausfertigung geeigneter Baupläne beauftragen werde,

und daß in der Budgetperiode 1906/07 sicher eine erste Bausrate werde angefordert werden.

Das ist nun bis jetzt noch nicht geschehen. Die Großh. Regierung hat dann von der Stadtgemeinde Pforzheim verlangt, sie solle neben freier Stellung des Baugeländes auch noch einen erheblichen Barbeitrag bezahlen. Darauf hat der Bürgerausschuß in Pforzheim einen Beitrag zur Bauunternehmung in Höhe von 100 000 Mark genehmigt. Dieser Betrag ist aber von der Großh. Regierung nicht als ausreichend befunden worden, und sie verlangt nun, daß die Stadt Pforzheim etwa ein Drittel des Bauaufwandes beistellen solle; sie verlangt die feste Summe von 250 000 Mark.

In den letzten Wochen hat der Bürgerausschuß auch diese 250 000 Mark bewilligt — aber unter sehr schweren Kämpfen. Es erschienen damals in den Pforzheimer Zeitungen fast jeden Tag sehr heftige Artikel gegen eine derartige Bewilligung. Auch gegen mich selber wurde der Vorwurf erhoben: Wenn die Stadt Pforzheim von der Großh. Regierung immer als Stiefkind behandelt werde, so sei der Abg. Wittum schuld, weil er nicht genug steifes Rückgrat zeige, und weil er es nicht wage, der Großh. Regierung einmal ernstlich die „Wahrheit“ zu sagen. Auch bei den Debatten im Bürgerausschuß wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, die Vertreter der Stadt Pforzheim im Landtag müßten ruppiger werden und müßten der Großh. Regierung ganz anders, wie bisher, die Meinung sagen. Nun, zur Erklärung der großen Erbitterung, die tatsächlich in den weitesten Kreisen Pforzheims zurzeit herrscht, wurde in jener Sitzung — ich verhalte mich in diesem Moment lediglich nur referierend — darauf hingewiesen, daß die Königl. preussische Regierung zur Hebung und Stärkung der preussischen Gold- und Silberwarenindustrie in Sanaa, unserer Hauptkonkurrenzstadt, ganz aus Staatsmitteln eine vorzügliche, musterergültige Kunstgewerbeschule erbaut habe und unterhalte. — Ich wiederhole: ganz aus Staatsmitteln, die Stadt Sanaa hat dazu keinen Pfennig bezahlt. Es ist dann weiter in der denkbar schärfsten Form darauf hingewiesen worden, daß Millionen über Millionen aus der Staatskasse nach unseren Univeritätsstädten und nach unserer Haupt- und Residenzstadt fließen, während unsere bedeutende, sich immer mehr ausdehnende badische Goldwarenindustrie, die ihren Hauptsitz in Pforzheim habe, Millionen aus dem Ausland in unser Heimatland bringe, und dem Staatsfiskus Hunderttausende von Mark zuführe, vernachlässigt werde. Aus alledem können Sie entnehmen, daß es keine kleine Aufgabe war, den Antrag des Stadtrats auf Bewilligung der 250 000 M. beim Bürgerausschuß durchzusetzen. Ich spreche daher nochmals die bestimmte Erwartung aus, daß im Nachtrag die erste Bausrate angefordert wird, damit ich nicht nötig habe, in dieser Angelegenheit nochmals ein Wort zu sagen.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Wenn durch die Ausführungen der Herren Redner, welche seither zu dem Gewerbehudget und zu dem Bericht des Herrn Abg. Neuhaus gesprochen haben, unser Interesse geseffelt wurde, so ist das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß fast lauter sachverständige Herren gesprochen haben, Herren, welche als Unternehmer des Großgewerbes, als Handwerker, als Arbeiter und welche auch wieder als Schulmänner die Verhältnisse der Industrie, des Kleingewerbes, des Handels und die Beziehungen, die sich bei der Handhabung des Arbeiterschutzes und bei Erteilung des gewerblichen Unterrichts ergeben, gründlich kennen. Neben der Sachkenntnis der Herren, die gesprochen haben, hat aber auch noch ein anderes mitgewirkt, was auf alle einen

wohlthuenden Eindruck gemacht hat, nämlich daß gerade infolge dieser Beherrschung des Stoffs im ganzen ruhig, sachlich und ohne unnötige Aufregung gesprochen worden ist.

Das erste Gebiet, das Gegenstand der Erörterung war, umfaßt die Arbeiterverhältnisse: vor allem sind dabei, wie das ja bisher immer üblich war, die Verhältnisse der Fabrikinspektion besprochen worden: und zwar wurde, wie ich zu meiner Befriedigung hervorheben kann, der Tätigkeit der Fabrikinspektion, ihres Leiters und ihrer Beamten, von allen Seiten, sowohl von den Unternehmern, wie von den Arbeitern Anerkennung gezollt. Namentlich ist auch heute seitens desjenigen Herrn, der für die Arbeiter gesprochen hat, festgestellt worden, es sei nicht begründet, wenn man hinsichtlich des jetzigen Leiters der Fabrikinspektion da und dort kundgegeben habe, daß er von den Wahn- und Zielen sozialpolitischer Tätigkeit abgewichen sei, wie sie für die Fabrikinspektion in Baden seit ihrer Errichtung maßgebend waren. Wenn derartige Anschauungen, als ob in unserer Fabrikinspektion ein „anderer Geist“ herrschend geworden sei, vor einigen Jahren sowohl in der Presse als auch hier geltend gemacht worden sind, so war das meiner Ansicht nach niemals sachlich durch die Tätigkeit des jetzigen Leiters begründet, sondern in anderen Dingen, auf die ich nicht eingehen will; diese irrigen Anschauungen sind jetzt durch die Tat berichtigt worden.

Auch jetzt ist wieder von mehreren Herren beklagt worden, daß die Revisionen der Fabrikinspektion im Großherzogtum Baden nicht so zahlreich seien, wie in anderen Ländern Deutschlands, und daß wir in dieser Beziehung unter dem Durchschnitt ständen. Das ist ja richtig; ich kann auf diese Klagen keine andere Antwort geben, als sie der Herr Berichterstatter gegeben hat; wir stehen ja in der Zahl der Revisionen wohl etwas unter dem Durchschnitt; aber in der Gründlichkeit, und was die Wirkung in bezug auf den Arbeiterschutz betrifft, stehen wir sicher nicht unter, sondern über dem Durchschnitt. Auf die Zahl der Revisionen kommt es ja nicht an, sondern auf die Gründlichkeit und darauf, daß sie überall rechtzeitig dort gemacht werden, wo tatsächlich ein Bedürfnis dafür vorliegt. Wir haben vielleicht etwas weniger Beamte der Fabrikinspektion, als andere deutsche Staaten; so sehr viel weniger sind es aber nicht, und es wird auch von der Regierung das Bedürfnis nicht verkannt, die Zahl der Beamten der Fabrikinspektion immer wieder von Zeit zu Zeit zu vermehren; zwei weitere Beamte sind in der vorigen Budgetperiode angestellt worden und für diese Budgetperiode ist ein weiterer Beamter, und zwar ein Arzt vorgeesehen; nach reiflicher Ueberlegung und nach Besprechung mit der Fabrikinspektion habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß zunächst mit der Anstellung dieses zehnten Beamten dem gegenwärtigen Bedürfnis genügt ist. Sollte sich jedoch im Laufe der Budgetperiode ein dringendes Bedürfnis nach einer Beamtenvermehrung zeigen, so könnte eine weitere Arbeitskraft, ohne daß man mit dem Etatgesetz in Widerspruch geriete, als nicht etatmäßiger Gehilfe angestellt werden.

Von den Herren Abgg. Rösch und Pfeiffle wurde noch besonders hervorgehoben, es sollten auch Arbeiter in der Fabrikinspektion angestellt werden, die auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit die Verhältnisse von einer anderen Seite erfassen und namentlich alle „Schliche“ kennen würden, die die Unternehmer anwenden, um die Fabrikinspektion zu täuschen. Zu diesem Zwecke ist es aber doch wohl nicht notwendig, Arbeiter bei der Fabrikinspektion anzustellen; denn so häufig werden nach unserer Kenntnis der Dinge seitens der Unternehmer Schliche zur Täuschung der Fabrik-



inspektion nicht angewendet, und ich glaube nicht, daß es viele Arbeiter gibt, die Gelegenheit gehabt haben, solche „Schliche“ kennen zu lernen. Wohl aber gebe ich zu, daß die längere Tätigkeit als unselbständiger Arbeiter in einer Fabrik unter Umständen Erfahrungen darbietet, welche zur Mithilfe als Beamter der Fabrikinspektion von Wert sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch schon mehrere Assistenten bei der Fabrikinspektion angestellt worden, die vorher Arbeiter gewesen sind, die sich aber freilich noch die weiter erforderliche technische und wirtschaftliche Vorbildung in der Baugewerkschule erworben hatten; und es werden wohl, sobald sich die Notwendigkeit ergibt, auch noch mehr derartige Gehilfen bei der Fabrikinspektion angestellt werden. Namentlich besteht grundsätzlich kein Bedenken, daß je nach Bedarf auch eine weibliche Gehilfin, die eine solche mittlere, also nicht die akademische, Vorbildung besitzt, bei der Fabrikinspektion Verwendung findet. Ein besonderes Bedürfnis hierzu hat sich allerdings nach den seitherigen Erfahrungen noch nicht ergeben.

Was die Art der Revisionen anbetrifft, so hat der Herr Abg. Rösch hervorgehoben, daß man eine Aenderung der jetzt bestehenden Übung eintreten lassen sollte; der Fabrikinspektionsbeamte solle ganz selbständig und allein für sich durch die Räume der Unternehmung gehen, namentlich dürfe eine Begleitung durch den Unternehmer selbst oder durch seine Vertreter nicht stattfinden. Der Herr Berichterstatter Abg. Neuhäus hat darauf hin meines Erachtens ganz treffend geantwortet, daß dies wenigstens dann, wenn man es in der Regel so halten würde, die Tätigkeit des Fabrikinspektors geradezu erschweren würde, denn in der Regel kann der Aufsichtsbeamte der Führung und der Aufklärung seitens des Direktors oder eines sonstigen Vertreters der Unternehmung nicht entraten, er wird aber auch durch eine solche Begleitung gar nicht gehindert, auf alle diejenigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die zu prüfen im Interesse des Arbeiterschutzes seine Aufgabe ist.

Wenn bei dieser Gelegenheit wiederum bemerkt worden ist, daß der Fabrikinspektor ausschließlich dazu da sei, für den Schutz der Arbeiter zu sorgen, und daß er überhaupt keine Rücksicht auf den Unternehmer zu nehmen habe, so kann ich auf die Ausführungen verweisen, die ich in abweichendem Sinne im früheren Landtag getan habe und auf das, was der Herr Berichterstatter hierüber gesagt hat. Neben der Fürsorge für den Schutz der Arbeiter soll der Aufsichtsbeamte ganz wohl auch die erforderliche Rücksicht auf die Unternehmer und die Interessen der Industrie nehmen. Mir scheint die Behandlung, die dem Unternehmer von seiten der linksstehenden Parteien zu Teil wird, namentlich auch in bezug auf die Wohlfahrtseinrichtungen, nicht ganz billig zu sein. Insbesondere ist mir sowohl in Artikeln der sozialdemokratischen Presse als auch solchen in den Neußerungen, welche Herr Abg. Pfeiffle in diesem Hause getan hat, aufgefallen, daß, wenn einmal in dem Jahresbericht der Fabrikinspektion etwas Ungünstiges über einen Arbeitgeber bemerkt ist, das dann sofort als ein typischer Fall bezeichnet und in der Presse geschrieben wird: „So sind unsere Arbeitgeber; unseren Unternehmern fehlt eben, wie Ihr an diesem Beispiel seht, jedes sozialpolitische Gefühl und jeder Sinn dafür, daß die Arbeiter der erforderlichen Berücksichtigung bedürfen.“ (Sehr richtig!) Wenigstens hier in diesem Hause sollte man aber die Sache nicht in dieser Weise behandeln. Die Fabrikinspektion ist in ihrem Jahresbericht, wie ja auch der Herr Abg. Pfeiffle selber zugegeben hat, durchaus objektiv, sie schildert die Verhältnisse so, wie sie sie sieht, und scheut sich auch nicht, wenn sie in einzelnen Fällen

ein ungesetzliches Verhalten von Arbeitgebern bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen oder sonst tadelnswerte Vorgänge wahrgenommen hat, in dem Bericht der Fabrikinspektion davon Mitteilung zu machen. Aber es handelt sich dann um bemerkenswerte Ausnahmefälle; aber gerade diese Ausnahmen bestätigen die in unserem Lande geltende Regel, daß im ganzen die Arbeitgeber geneigt sind, im Verhältnis zu ihren Arbeitern sich von Wohlwollen und sozialpolitischer Rücksichtnahme leiten zu lassen. Ich möchte deshalb diejenigen Herren, die dahin wirken können, eruchen, das für zu sorgen, daß derartige unberechtigte und nur erbitternd wirkende Angriffe gegenüber der Gesamtheit unserer industriellen Unternehmer unterbleiben.

Ähnliches gilt auch von den herabsetzenden Bemerkungen über die Wohlfahrtseinrichtungen. Zwar handelt es sich bei den Wohlfahrtseinrichtungen, die viele Arbeitgeber in ihren Fabriken treffen, keineswegs immer um Anstalten, die ausschließlich aus gemeinnützigen Motiven hervorgegangen sind; unzweifelhaft haben die Unternehmer wenigstens bei einer großen Anzahl dieser Wohlfahrtseinrichtungen auch gleichzeitig ein ganz entschiedenes Eigeninteresse daran, daß die Arbeiter dadurch in engere Verbindung mit der Fabrik gebracht und daß in dieser Weise ein Stamm guter Arbeiter an das Unternehmen fester geknüpft werde. Aber dennoch bleibt, wenn man diese Wohlfahrtseinrichtungen betrachtet, wie sie ja im Berichte der Fabrikinspektion über ihre Tätigkeit in den letzten fünfundsiebzig Jahren ziemlich vollständig aufgeführt sind, ein sehr bedeutender Teil von Wohlfahrtseinrichtungen übrig, die lediglich oder ganz überwiegend gemeinnütziger Art sind, und die für unsere Arbeiterschaft, und nicht zwar nicht bloß für die Arbeiter selbst, sondern auch für ihre Familien Großes leisten.

Von den Herrn Abgg. Rösch und Pfeiffle ist ferner die Frage der Dezentralisation der Fabrikinspektion zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Sie empfehlen uns, wir sollten das jetzige System, wonach alle Beamten der Fabrikinspektion den Wohnsitz in Karlsruhe haben, verlassen, und eine Anzahl von Beamten, zunächst als detachierte Kollegialmitglieder, in den großen Industriestädten des Landes ihren Wohnsitz nehmen lassen. Grundsätzlich wäre dagegen nichts einzuwenden; es ist überhaupt keine prinzipielle Frage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man die Fabrikinspektion zentralisiert belassen soll, wie das jetzt der Fall ist, oder ob man sie dezentralisieren soll. Die Erfahrungen, die wir seither mit der Zentralisation gemacht haben, sind im großen und ganzen günstige. Ich habe auch nicht gefunden, daß an demjenigen Orte, wo die Beamten der Fabrikinspektion ihren Wohnsitz haben, die Tätigkeit derselben eine ganz besonders intensive, daß hier die Aufsicht eine ganz besonders wirksame sei, oder daß hier sich die persönlichen Beziehungen zu den Arbeitern ganz besonders reger gestalten. Andererseits wird auch sicher in solchen Städten, wo der Beamte der Fabrikinspektion nur manchmal für wenige Tage oder für eine Woche hinkommt, der rege Verkehr der Beamten der Inspektion mit den Arbeitern nicht leiden. Die Beamten können ja dort ebenfalls Sprechstunden einrichten, sie können dort, was keineswegs irgendwie von uns mißbilligt wird, auch Vorträge über sachliche Fragen des Arbeiterschutzes in Versammlungen halten und dgl. mehr.

Es ist sodann von den Herren Abgg. Pfeiffle und Rösch in Anregung gebracht worden, ob nicht dafür gesorgt werden könnte, daß der Jahresbericht der Fabrikinspektion durch billigere Preisstellung beim Verkauf in weiteren Kreisen der Arbeiterschaft ver-

breitet werde. Nun wird ja dieser Jahresbericht jetzt schon unentgeltlich an die weitesten Kreise, namentlich auch an die Presse und viele Vereinigungen der Arbeiter abgegeben, und es haben dadurch die Arbeiter die Möglichkeit, ihn zu lesen. Ich glaube, die Zahl der Arbeiter, die ihn selbst besitzen wollen, ist denn doch keine so sehr große. Ich will aber die Frage nochmals in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich ist, eine billige Ausgabe der Jahresberichte herzustellen.

Hinsichtlich der Strafen, die auf Grund der Revisionen der Fabrikinspektionsbeamten erkannt werden, ist wiederum hervorgehoben worden, sie seien zuweilen zu milde. Im ganzen wird man aber doch jetzt feststellen können, daß die Gerichte mehr, als dies früher der Fall war, davon ausgehen, es sei überall, wo es sich um hartnäckige u. dauernde Zuwiderhandlungen gegen schon länger bestehende Vorschriften der Arbeiterschutzgesetze handelt, mit einer der Schwere der Zuwiderhandlung entsprechenden höheren Geldstrafe einzuschreiten. Es gibt aber auch andere Fälle, wo eine geringere Strafe immerhin am Platze ist; einer der Herren hat es schon in der seitherigen Diskussion erwähnt, daß dort, wo es sich um neue Vorschriften handelt, die sich erst einbürgern müssen, in erster Linie zunächst Mahnung und geringe Strafe und erst nach längerer Zeit die schwere Geldstrafe am Platze sei. Schon auf dem vorigen Landtag sind solche Klagen über die zu geringen Strafen hier erhoben worden, und es hat die Großh. Regierung damals die Gelegenheit ergriffen, durch Vermittlung des Justizministeriums die Staatsanwaltschaften wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sie in den geeigneten Fällen tunlichst auf eine der Größe der Zuwiderhandlung entsprechende schwere Strafe hinwirken möchten und daß namentlich dann, wenn das Gericht erster Instanz eine von diesem Gesichtspunkt aus zu geringe Strafe ausspricht, das Rechtsmittel an die höhere Instanz einzulegen wäre. Ich glaube, dieser Erlaß, der aus dem Jahre 1904 stammt, wird bewirkt haben, daß im großen und ganzen die Strafen nunmehr entsprechend festgesetzt werden.

Von einigen Seiten ist im Laufe dieser Verhandlungen die Ausführung des Kinderschutzgesetzes als noch nicht allen Ansprüchen genügend dargestellt worden; der Herr Abg. Rösch meint sogar, es stünde die Ausführung des Kinderschutzgesetzes zurzeit im wesentlichen auf dem Papier; und der Herr Abg. Rebmann ist der Ansicht, es werde bei uns namentlich seitens der Schulbehörden nicht das Erforderliche getan, um die Ausführung des Kinderschutzgesetzes zu erleichtern. Im großen und ganzen wird ja zuzugeben sein, daß ein so verwickeltes Gesetz, und ein Gesetz, das in eingewurzelt schlimme Gewohnheiten so tief eingreift wie das Reichsgesetz über den Kinderschutz, nach drei, vier Jahren noch nicht vollständig zur Durchführung gelangt sein kann. Wir müssen sicherlich in dieser Beziehung noch weitere Fortschritte machen; aber wir haben das Unsere dazu schon getan und uns namentlich darum bekümmert, ob das Kinderschutzgesetz wirklich in allen wichtigeren Fällen zur Durchführung gelangt ist; auch ist bereits die Frage in Erwägung gezogen worden, ob nicht etwa noch weitere Vorkehrungen in dieser Beziehung notwendig wären. Bei den hierauf bezüglichen Erhebungen, die im Jahre 1905, und zwar nicht bloß durch die Großh. Bezirksämter, sondern auch durch die Fabrikinspektion und durch die Kreis Schulvisitationen gemacht worden sind, hat sich ergeben, daß in mancher Beziehung die Durchführung des Kinderschutzgesetzes noch zu wünschen übrig läßt. Ich bin mit den von einem der Herren Medner gemachten Ausführungen einverstanden, daß es hier nicht lediglich auf die Tätigkeit der Polizeibehörde ankommt, sondern es zum großen Teil

auch Sache der Schulorgane ist, dazu mitzuwirken, daß das Kinderschutzgesetz allseitig und streng durchgeführt wird. Es sind aber auch unsere Schulbehörden, und zwar gleich von vornherein zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes herangezogen worden; schon in einem Erlaß des Ministeriums vom 21. Dezember 1903 wurde bemerkt, daß die Lehrer vor allem zu einem Urteil darüber berufen sind, ob und inwiefern durch die Kinderarbeit etwa die zum erfolgreichen Besuche der Schule erforderliche körperliche und geistige Frische der Kinder beeinträchtigt wird, und es wurden dann auch seitens der Unterrichtsverwaltung die Lehrer der Volksschulen angewiesen, von Mißständen allgemeiner Natur, ebenso von der besonderen starken Inanspruchnahme, von der ungewöhnlichen, unzeitigen, gesundheitswidrigen oder sittlich schädigenden Beschäftigung einzelner Kinder Anzeige zu machen. Diese Lehrer sollen also acht geben einerseits darauf, welche Kinder in gewerblichen Betrieben oder in der Heimarbeit beschäftigt sind, und sie sollen andererseits bezüglich dieser Kinder durch Beobachtung in der Schule festzustellen suchen, ob hier eine gesundheitswidrige, sittlich schädigende, unzeitige Beschäftigung vorliegt; und wenn sie derartige Wahrnehmungen machen, sollen sie diese nicht der Polizeibehörde, sondern der Kreis Schulvisitation mitteilen, damit letztere alsdann das Erforderliche zum Zwecke der Beseitigung dieses Mißstandes herbeiführen kann. Es wird von uns erwogen werden, ob in dieser Beziehung noch weiter zu gehen ist etwa in dem Sinne, wie der Herr Abg. Rebmann es vorhin als eine bayerische Einrichtung bezeichnet hat, daß regelmäßig, immer wieder sich erneuernde Feststellungen bezüglich der betriebl. Kinder stattzufinden haben.

Auch die Frage der Güteklinder, die der Herr Abg. Pfeiffle angeregt hat, ist bereits von dem Ministerium des Innern einer Erörterung unterzogen worden, die aber noch nicht zum vollen Abschluß geführt hat.

Was die Heimarbeit angeht, die von dem Herrn Berichterstatter sowohl als von dem Herrn Abg. Pfeiffle in die Erörterungen hereingezogen worden ist, so habe ich in dieser Hinsicht bereits dasjenige gesagt, was ich überhaupt mitteilen kann. Die Reichsleitung ist zurzeit damit beschäftigt, die Frage zu prüfen, ob und nach welcher Richtung hin weitere gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung der unzweifelhaft mit der Heimarbeit verbundenen erheblichen Mißstände zu erlassen seien; und die badische Regierung hat eine Erhebung im ganzen Lande über die Zustände der Heimarbeit veranstalten lassen, eine Erhebung, welche durch die Fabrikinspektion gemacht wird und deren Ergebnisse voraussichtlich noch vor Ende des Jahres im Druck veröffentlicht werden.

Sodann haben die beiden Herren Abg. Rösch und Pfeiffle die Frage einer Verminderung der Arbeitszeit insbesondere in den Fabriken einer Erörterung unterzogen und empfohlen, daß die Großh. Regierung darauf hinwirke, daß gesetzliche Bestimmungen über eine Verminderung der Arbeitszeit, insbesondere über die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages, erlassen werden. In dieser Beziehung gehen wir unzweifelhaft vorwärts. Es ist zu wünschen, daß die Arbeitszeit, namentlich in den Fabriken, aber auch in manchen kleingewerblichen Betrieben ihre früher zum Teil übermäßige Dauer allmählich verliert, und daß man zu einer Arbeitszeit gelangt, bei welcher es den Arbeitern möglich ist, sich nicht bloß gesundheitlich zu stärken, sondern auch geistig zu bilden und das Zusammenleben mit ihren Familien zu pflegen. Wer die Bewegungen unseres sozialen Lebens verfolgt, oder wer auch nur die Berichte unserer Fabrikinspektion von Jahr zu Jahr liest, der wird wahrgenommen haben, daß eine Bewegung im Gange ist und

zwar auch ohne jede gesetzliche Einwirkung, um die Arbeitszeit zu vermindern; sie tritt namentlich hervor in den Bestrebungen zur Vereinbarung von Tarifverträgen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter. Diese Bestrebungen haben ganz besonders dieses Ziel, die Arbeitszeit zu vermindern, im Auge; und wenn man den Inhalt der verschiedenen Tarifverträge betrachtet, die gerade in unserem Lande in letzter Zeit besonders für das Baugewerbe und verwandte Gewerkszweige abgeschlossen worden sind, so sieht man, daß wir uns in dieser Beziehung der Arbeitszeit von zehn Stunden nähern; in einigen Fällen ist in solchen Verträgen die Arbeitszeit sogar auf  $9\frac{1}{2}$ , in einzelnen Fällen auch auf 9 Stunden festgesetzt worden. Es ist also in dieser Hinsicht auch ohne gesetzliche Einwirkung eine im ganzen wohl gesunde und auch von manchem Erfolge begleitete Bewegung vorhanden; und es ist nur zu hoffen, daß die Arbeiter, wenn in dieser Weise ihre freie Zeit vermehrt wird, die gewonnenen Stunden in entsprechender Weise für ihre Gesundheit, für ihre geistige Ausbildung und für ihre Familie verwenden.

Sehr viel schwieriger ist ja natürlich die andere Frage, ob in weiterem Umfange, als es zurzeit der Fall ist, eine gesetzliche Normalarbeitszeit, eine Zehnstundenzeit, wie sie vielfach verlangt wird, herbeigeführt werden soll. Schon jetzt besteht ja eine solche gesetzliche Höchstarbeitszeit, allerdings nur für Frauen und für jugendliche Arbeiter, und zwar für die Frauen nicht mit zehn, sondern mit elf Stunden. Ob diese Höchstarbeitszeit der Frauen auf zehn Stunden zu vermindern sei, wird schon seit einigen Jahren erwogen. Auch für das Großherzogtum Baden sind in dieser Beziehung Erhebungen gemacht worden, und das Ergebnis dieser Erhebungen ist im Berichte des Fabrikinspektors für 1892 veröffentlicht worden. Danach besteht für den größten Teil unserer Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt sind, auch jetzt noch eine längere als zehnstündige Arbeitszeit, nämlich für etwa 59 Proz. sämtlicher Fabrikarbeiterinnen, während für die übrigen eine Arbeitszeit von zehn Stunden oder weniger schon jetzt in Wirksamkeit ist. Nach den Ergebnissen der Erhebungen, die unsere Fabrikinspektion gemacht hat, würde es, wenn auch seitens der Unternehmer viele und zum Teil auch keineswegs ganz unbegründete Bedenken dagegen geltend gemacht worden sind, tunlich und in mancher Beziehung sogar als vorteilhaft zu erachten sein, wenn die Arbeitszeit für die Frauen allgemein von elf auf zehn Stunden vermindert würde. Es könnte daher meines Dafürhaltens, wenn eine solche Maßregel einer reichsgesetzlichen Regelung unterzogen würde, die Großh. Regierung, natürlich vorbehaltlich der Zulassung bestimmter Ausnahmen und vorbehaltlich der Regelung einer gewissen Uebergangszeit, sich dafür aussprechen, daß die höchste Arbeitszeit für Frauen auf zehn Stunden herabgesetzt würde. Das würde für eine Anzahl von Industrien, namentlich die Textilindustrie, wo Frauen mit Männern zusammenarbeiten, die Folge haben, daß auch damit für die Männer die zehnstündige Arbeitszeit eintreten würde.

Verschieden davon ist freilich die andere Frage, die wahrscheinlich auch die Herren Abgg. Kösch und Pfeiffle anregen wollten, ob nicht allgemein die zehn Stunden als Höchstarbeitszeit, also auch für die männlichen Arbeiter, kraft Gesetzes einzuführen seien. Ob dies möglich ist, ohne daß sich erhebliche wirtschaftliche Schädigungen für unsere Industrie ergeben, das kann erst dann festgestellt werden, wenn man diese Frage einmal einer eingehenden Erhebung unterzieht, wenn man also die Beteiligten, sowohl Arbeitgeber als Arbeiter, darüber gehört hat. Das ist aber bisher noch nicht geschehen.

Jedenfalls besteht gegen die Einführung des allgemeinen zehnstündigen Arbeitstages für sämtliche Industrien und alle erwachsenen Arbeiter ein zunächst kaum zu überwindendes Bedenken: wir würden nämlich dadurch in eine zum Wettbewerb weniger günstige Lage gegenüber allen denjenigen auswärtigen Staaten kommen, in denen eine höhere Arbeitszeit von elf und zwölf Stunden noch zugelassen ist. Es wird daher diese Frage der allgemeinen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit wohl in Zusammenhang zu bringen sein mit einer internationalen Regelung der Arbeitszeit überhaupt, und ich hoffe, daß in dieser Beziehung, wie das ja auch schon in anderen Beziehungen glücklicherweise erreicht ist, ein Erfolg für die kommende Zeit durch besondere internationale Vereinbarungen wird erzielt werden können. Mit einer solchen internationalen Regelung der Arbeitszeit für die Großindustrie würde meiner Ansicht nach ein sehr wesentliches Bedenken gegen die Einführung der allgemeinen Normalarbeitszeit beseitigt.

Endlich hat bei Gelegenheit dieser Frage der Arbeiterverhältnisse der Herr Abg. Pfeiffle auch noch die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung einer nicht gerade sehr wohlwollenden Kritik unterworfen und namentlich den Herrn Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Mannheim als einen seiner Aufgabe nicht gewachsenen Mann bezeichnet; insbesondere hat er bemerkt, daß in einzelnen Fällen bei diesem Schiedsgericht oder bei den von dem Schiedsgericht vorgenommenen Untersuchungen geradezu schändlich verfahren wurde. Ich freue mich, daß der Herr Abg. Wittum in dieser Beziehung bereits das Geeignete erwidert hat. Ich bezweifle überhaupt, ob es Sache des Landtages ist, in eine sachliche Erörterung über die Tätigkeit der immerhin als Gerichte zu bezeichnenden Arbeiterschiedsgerichte einzutreten, oder gar die Persönlichkeit, die an der Spitze des Schiedsgerichts steht, in dieser Weise hier zu kritisieren. Soviel ich gesehen habe, hat das Schiedsgericht in Mannheim und der Vorsitzende desselben seine sehr schwierige, seine durch die Eigenart eines Teils der dortigen Bevölkerung und auch durch die große Zahl der durch das Schiedsgericht gehenden Fälle über das normale Maß hinaus erschwerte Aufgabe bisher objektiv und sachlich gelöst, unterstützt von den dem Schiedsgerichte beigegebenen Arbeitgebern und Arbeitern. Würde die soeben vernommene Behauptung richtig sein, daß in Mannheim die Tätigkeit des Schiedsgerichts in der Weise behandelt würde, als ob es eine Anklage- oder Verurteilungsbehörde wäre, dann wäre wohl schon lange ein Schrei der Entrüstung hierher an die vorgelegte Behörde gedrungen, dann hätten sich die Beteiligten selber schon lange darüber beklagt, dann hätte auch die vorgelegte Rekursbehörde allen Grund gehabt, einzuschreiten. Das ist nicht geschehen und ich glaube, es liegt gar keine Veranlassung vor, den tüchtigen Vorsitzenden des Mannheimer Schiedsgerichts derart in diesem Hause anzugreifen; ebensowenig berechtigt ist es, wenn behauptet wird, daß von dem Schiedsgericht in Mannheim zum Zwecke der Abgabe von Gutachten diejenigen Ärzte herangezogen werden, die vorher als Vertrauensmänner der einen Partei, der Berufsgenossenschaften, gewirkt haben, und denen daher auch eine wesentliche Vorbedingung der Unparteilichkeit bei ihren Sachverständigenurteilen fehle. Ich habe diese Beschwerden hinsichtlich der Vertrauensärzte auch schon in dem ja im übrigen ganz interessanten Jahresbericht des Arbeitersekretariats von Mannheim lesen müssen; wir haben auch daraufhin die Sache untersucht, was wir überhaupt, wenn wir derartige Beschwerden bekommen, zu tun pflegen, und haben dabei feststellen können, daß, was hier behauptet wird, keineswegs den Tatsachen entspricht. Die Vertrauensärzte des

Schiedsgerichts werden nach Maßgabe des Gesetzes überhaupt von vornherein bestimmt, und ein objektives Sachverständigengutachten dürfen natürlich in jedem einzelnen Falle nur die in dieser Weise bestimmten Vertrauensärzte abgeben und zwar natürlich nur unter der Voraussetzung, daß sie in dem betr. Fall nicht auch schon als Ärzte der einen oder anderen Partei tätig gewesen sind.

Ein zweites Gebiet, welches von den Herren Rednern vorgestern und heute behandelt worden ist, ist das Gebiet der Förderung unseres Handwerkerstandes. Ich habe mich gefreut, namentlich von den sachverständigen Herren, die sich selber als Handwerker bezeichnen oder aus der Klasse der Handwerker hervorgegangen sind, von den Herren Abg. Vogel und Görlacher, zu hören, daß sie den Handwerkerstand nach wie vor für lebensfähig erachten, und habe mit Befriedigung auch von anderer Seite gehört, daß gerade durch die Bewegung der letzten zehn Jahre sich in den Kreisen der tüchtigen Handwerker das Vertrauen immer mehr gestärkt habe, daß sie noch einwichtiger und ausichtsreicher Bestandteil unseres Gewerbestandes sind. Und wenn man diese Anschauung als eine gerechtfertigte bezeichnen muß, so ist das Verdienst daran namentlich zwei Faktoren zuzuschreiben: der Selbsthilfe und der staatlichen Förderung. Ganz besonders wichtig ist, daß die Handwerker selber das getan haben, was auch unsere Bauern, und zwar schon seit viel längerer Zeit, getan haben, daß sie den Weg der Selbsthilfe beschritten haben. Sie haben sich organisiert in verschiedenen Vereinen (Gewerbevereinen, Handwerkervereinigungen, Genossenschaften, Innungen) und sie haben dadurch im Innern ihr Interesse gefördert, namentlich aber auch gewirkt, daß in der Öffentlichkeit ihre Interessen beachtet und gewahrt wurden. Namentlich ist auch sehr zu begrüßen, daß in unserm Lande die seither äußerlich getrennten und verschiedenen sozialpolitischen Richtungen zugeneigten gewerblichen Vereinigungen, die Gewerbevereine einerseits und die Vereinigungen der Handwerker andererseits, nach langem Kampf und Wettbewerb sich entschlossen haben, sich die Hände zu reichen und einen gemeinsamen Verband zu bilden, den Verband der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, an deren Spitze jetzt Herr Niederbühl in Rastatt steht, ein Verband, der sich seitdem schon durch mancherlei Anregungen vielfache Verdienste um die Förderung des Handwerks erworben hat.

Es ist auch erfreulich, daß die Frage der Handwerker-Genossenschaften ein regeres Interesse in diesem Landtag gefunden hat. Wir sind in dieser Beziehung ja gegenüber der Landwirtschaft noch recht zurück, und es werden wohl auch in Zukunft auf dem Gebiet des Handwerks die großen Erfolge niemals erreicht werden können, die mit der Gründung von Genossenschaften im Gebiet der Landwirtschaft tatsächlich erzielt wurden. Aber wir gehen, das ist ja auch von verschiedenen Herren hier anerkannt worden, auch im Gebiet des Handwerks mit der Genossenschaftsbewegung vorwärts. Wenn auch die Aelteren, wie ganz richtig von dem Herrn Abg. Görlacher bemerkt worden ist, zum großen Teil nicht mehr dazu werden gebracht werden können, sich in großer Anzahl diesen Genossenschaften anzuschließen, so wird doch die junge Generation der Handwerker, die eine bessere Schulbildung und namentlich eine gründlichere gewerbliche Fortbildung findet, die die Gesellenprüfung und später die Meisterprüfung ablegt, die selber im Gewerbeverein oder in der Handwerkervereinigung vielerlei Anregung in sich aufnimmt, wohl reifer sein für diese Sache und ich hoffe, wenn nach zwanzig Jahren wieder einmal von neuem die Handwerkerfrage in diesem Hause erörtert wird, wird man über eine fortgeschrittene und mit reichen Erfolgen gesegnete Bewegung im Kleingewerb-

lichen Genossenschaftswesen berichten können. Die Groß-Regierung ist in dieser Beziehung nicht untätig geblieben; sie erachtet die Selbsthilfe durch Handwerker-Genossenschaften für ein wichtiges Glied in den Maßregeln zur Förderung des Handwerks, und als zuerst wieder einmal in diesem Jahre ein Landesgewerbeamt zusammen berufen worden ist, war einer der wichtigsten Gegenstände seiner Beratung das Genossenschaftswesen; in einer Denkschrift, die das Landesgewerbeamt zur Vorlage an den Landesgewerbeamt ausgearbeitet hatte, wurde diese Frage einer allseitigen Prüfung unterzogen und so den Herren, die aus der Mitte der Handwerker unseres Landes zu jener Sitzung gekommen waren, erntlich, sich ein möglichst gründliches Urteil über die Genossenschaftsfrage im Handwerk zu bilden. Ich hoffe, daß sich an diese Beratung, der ich selber mit großem Interesse beigewohnt habe, eine erfolgreiche Weiterbildung unseres Genossenschaftswesens anknüpft, eine Weiterbildung, die aber immerhin nur schrittweise und mit großer Vorsicht vor sich gehen kann. Die Groß-Regierung beabsichtigt, den Verband, der aus den jetzt schon bestehenden und den weiter zu gründenden Handwerker-Genossenschaften zu bilden wäre, zu unterstützen, und zwar nicht bloß durch Rat und Belehrung seitens der staatlichen Organe, sondern auch durch Geld, indem noch auf diesem Landtag in einem Nachtragskredit eine immerhin nicht ganz unerhebliche Summe zur Förderung dieses Verbandes wird angefordert werden. Auch ist beabsichtigt, einen Wanderlehrer der in praktischer und theoretischer Beziehung mit den Fragen des Genossenschaftswesens vertraut ist, dazu anzustellen, überall dort im Lande, wo solche Genossenschaften vorhanden sind, oder wo die Aussicht besteht, daß solche mit Erfolg von Handwerkern gegründet werden können, den erforderlichen Rat und die nötige Hilfe darzubieten.

Neben der Selbsthilfe kommt aber auch das Eingreifen des Staates und der öffentlichen Gemeinschaften mit den Maßregeln der Förderung und unter Umständen auch des Zwanges in Frage, wenn dem Handwerk die erforderliche Hilfe gebracht werden soll. Namentlich ist von Reichswegen in den letzten zehn Jahren durch Fortentwicklung der Gesetzgebung Wertvolles zum Nutzen des Handwerks geschehen; ich erinnere daran, wie im Jahre 1897 die Handwerkskammern errichtet, die Gesellen- und Meisterprüfungen eingeführt worden sind; und ich kann dem Herrn Abg. Rebmann darin nur zustimmen, wenn er bemerkt hat, daß die Handwerkskammern ihre Aufgabe bisher mit großem Geschick und Eifer erfüllten. Selbstverständlich aber konnte durch die nüchterne Tätigkeit der Handwerkskammern nicht alles geschaffen werden, was ziemlich weitgehende Träume gewisser Gruppen des Handwerks von ihnen erhofft haben.

Die Groß-Regierung hat ja auch in dieses Budget wiederum zur Unterstützung des Handwerks (abgesehen vom gewerblichen Unterrichtswesen) eine nicht ganz unbedeutende Summe eingestellt; sie beträgt 55 000 M. im Jahre, was nach unseren Erfahrungen ausreicht, wenn es auch nicht sehr hoch ist. Es ist ja von verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß keine Einsprache dagegen erhoben werde, wenn die Groß-Regierung im Falle auftretenden Bedarfs diese Summe überschreitet; ich hoffe aber, daß es späterhin, wenn wir wieder in besseren Finanzverhältnissen sind, möglich sein wird, in der einen oder andern Beziehung die Position etwas zu erhöhen.

Wie bereits vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, hat die Regierung neuerdings die Organisation zur Förderung des Gewerbes etwas geändert und ergänzt; sie hat im letzten Jahre anstelle der Landesgewerbehalle ein besonderes „Landesgewerbeamt“ er-

richtet, an dessen Spitze ein wirtschaftlich gebildeter Beamter steht und dem eine Anzahl technisch gebildeter Beamter beigegeben ist. Diese Zentralstelle hat nunmehr die beiden Zweige, die für die Förderung des Handwerks in Betracht kommen, nämlich sowohl die unmittelbare Unterstützung des Handwerks in technischer und wirtschaftlicher Beziehung einerseits, als auch das gewerbliche Unterrichtswesen, unter der Oberaufsicht des Ministeriums zu leiten. Die Regierung hofft, daß auch durch diese Neuorganisation mancherlei neue Anregungen in das Klein-gewerbe hineingetragen werden.

Von besonderer Bedeutung wäre es natürlich, wenn mit der Errichtung des neuen Landesgewerbeamtes auch die badische Landesgewerbehalle einer vollständigen Restherstellung unterworfen werden könnte. Es ist richtig, was der Herr Abg. Wittum gesagt hat, daß die jetzige Landesgewerbehalle den Bedürfnissen nicht mehr genügt; aber so ganz unvollkommen sind denn diese Dinge doch nicht geregelt: denn die Landesgewerbehalle umfaßt bei uns nur einen Teil der Gegenstände, die man sonst in einem solchen „Gewerbemuseum“ zusammenfaßt, nämlich bloß die technischen; der andere sehr wichtige Teil, die kunstgewerblichen Gegenstände, befindet sich überhaupt nicht in der Landesgewerbehalle, sondern sie sind einerseits im Kunstgewerbemuseum, andererseits in den Vereinigten Sammlungen untergebracht. Wir werden gerne die Gelegenheit ergreifen, sobald die Mittel dazu vorhanden sind und der Bauplan festgestellt ist, dem Hohen Hause eine Vorlage wegen der Errichtung einer neuen Landesgewerbehalle zu machen.

Es sind dann noch vonseiten einzelner Redner Anregungen gegeben worden, welche die Förderung des badischen Gewerbes im einzelnen Gebieten zum Zwecke haben. Insbesondere hat der Herr Abg. Vogel, und vorhin auch der Herr Abg. Wittmann gemeint, man sollte mehr als dies bisher der Fall ist, dafür sorgen, daß in den einzelnen größeren Städten, ja in jedem gewerblichen Gau des Landes, eine besondere Ausstellungs- oder Gewerbehalle, errichtet und von der Großh. Regierung unterstützt werde. Nun ist es aber doch nicht Sache der Regierung, derartige örtliche Ausstellungshallen herzustellen und zu unterhalten, insbesondere auch nicht in den größeren Städten. Eine solche örtliche Dauerausstellung und ihr Unterkunftsraum muß individuell und speziell nach der Eigenart der industriellen und Handelsbedürfnisse des betr. Ortes eingerichtet werden. So ist es auch in Mannheim geschehen; dort hat der Gewerbeverein zusammen mit der Stadt für eine solche Ausstellungshalle Sorge getragen. Der Gr. Regierung kann es nur zutommen, im einzelnen Falle unterstützend und ergänzend gegenüber derartigen Lokalausstellungshallen eingreifen; und das hat ja auch die Regierung, wie das von der Stadt Mannheim und ihrem Gewerbeverein mit Dank anerkannt worden ist, in Mannheim getan; es sind zuerst 3000 M. und dann wieder 2000 M. aus den ja freilich etwas beschränkten Staatsmitteln für die Mannheimer Halle hergegeben worden, und ich hoffe, daß auch künftig im einzelnen Falle dort, wo derartige örtliche Ausstellungshallen hergestellt werden und ein Bedürfnis nach einer solchen staatlichen Unterstützung sich ergibt, in ähnlicher Weise wird verfahren werden können. Die Großh. Regierung hat bereits seit einiger Zeit diese Frage des Ausstellungswesens und namentlich der Errichtung von solchen örtlichen Ausstellungshallen ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist dem jüngstversammelten Landesgewerbeamt auch eine Denkschrift über diese Errichtung vorgelegt worden; aus Zeitmangel hat man aber damals noch nicht zur allseitigen Prüfung der Frage gelangen können.

Was nun die Arbeitsnachweisanstalten anbetrifft, die der Herr Abg. Rebmann erwähnt hat, so kann ich

auf seine Anfrage mitteilen, daß die Zentralisation dieser Arbeitsnachweisanstalten in einem Verband sich bisher sehr gut bewährt hat; diese Einrichtung kostet aber, wie alle guten Einrichtungen, Geld; und es hat deshalb die Großh. Regierung im vorliegenden Budget mit Rücksicht auf die Verbandsgründung eine Erhöhung der für die Arbeitsnachweisanstalten vorgesehenen Mittel vorgenommen und zwar um 4000 M.

Ich komme endlich zu den Fragen des gewerblichen Unterrichtswesens. Mit Befriedigung habe ich von dem Herrn Abg. Wittum gehört, daß er bei seinem Besuch einen guten Eindruck von den Zuständen an unserer Baugewerkschule erhalten hat, offenbar hat er dabei auch von einer „Ueberfüllung“ der Baugewerkschule nichts bemerkt, und das stimmt mit demjenigen überein, was ich von der Direktion der Baugewerkschule selber erfahre. Es wird also doch wohl mit den Tatsachen nicht ganz stimmen, wenn der Herr Abg. Rebmann bemerkt hat, unsere Baugewerkschule sei bereits mit Schülern überfüllt, und man müsse bald dazu schreiten, auch noch in anderen Städten des Landes solche Baugewerkschulen zu errichten, und so die zentrale Baugewerkschule in Karlsruhe erleichtern. Auch Herr Abg. Vogel hat geltend gemacht, man müsse mehrere Baugewerkschulen — er meint nicht bloß in Mannheim, sondern womöglich im ganzen Lande, überall dort, wo eine Handwerkskammer sich befindet — also vier Baugewerkschulen errichten. (Abg. Vogel: nach und nach!) „Nach und nach“ — zuerst jedenfalls in Mannheim. (Große Heiterkeit).

Wenn die Großh. Regierung auf grund ihrer Erfahrungen die Wahrnehmung machen wird, daß die hiesige Baugewerkschule für die Bedürfnisse des Landes nicht mehr ausreicht, so wäre der Zeitpunkt gekommen, wo man entweder die Baugewerkschule hier zu erweitern, oder in einem anderen Landesteile eine neue Schule dieser Art zu errichten hätte; zur Zeit aber liegen keine derartigen Wahrnehmungen vor; unsere Baugewerkschule gedeiht und ist nicht überfüllt; und ich bin daher auch nicht in der Lage, zuzusagen, daß demnächst, etwa gar in den nächsten Jahren schon, eine Vorlage wegen der Errichtung einer oder mehrerer weiterer Baugewerkschulen gemacht werden kann.

Was die Kunstgewerbeschule in Pforzheim betrifft, so kann ich demjenigen, was der Herr Abg. Wittum ausgeführt hat, nur zustimmen. Der Herr Abg. Wittum besitzt das Talent gleichzeitig mit Nachdruck und Liebenswürdigkeit auf die Regierung einzuwirken; und es ist ihm, wenn auch nicht allein, sondern in erster Reihe natürlich der Sache selbst zu verdanken, daß nun endlich die Angelegenheit der Kunstgewerbeschule in Pforzheim einen erheblichen Schritt vorwärts machen wird. Es ist dies dadurch möglich geworden, daß im außerordentlichen Budget eine andere Position, die für Pforzheim vorgesehen war, nämlich die erste Rate für den Umbau der Auerbrücke, wegfällt. Dadurch wird es möglich, die für den Brückenbau wegfallende Summe von 90 000 M. im Nachtragsbudget als erste Rate für den Neubau einer Kunstgewerbeschule in Pforzheim aufzunehmen. Es ist anzuerkennen, daß die Stadt Pforzheim für diese Kunstgewerbeschule nicht unerhebliche Opfer darbringt; sie hat den Bauplatz unentgeltlich gestellt und sich, was sehr anzuerkennen ist, neuerdings auch bereit erklärt, etwa ein Drittel, d. h. 250 000 M. für die Baukosten zuzuschießen. Aber sie hat auch große Vorteile dabei, vor allem gewinnt sie dadurch die unbeschränkte Herrschaft über das freiverwendbare Gebäude der bisherigen Kunstgewerbeschule für ihre städtischen Zwecke; überhaupt darf man nicht übersehen, daß die Pforzheimer Kunstgewerbeschule mit

ihre speziellen Bestimmung für das dortige Goldschmied- und Bijouteriegewerbe ganz anders lediglich örtlichen Zwecken dient, wie die Karlsrüher Kunstgewerbeschule, die alle Zweige des Kunstgewerbes umfaßt und dem ganzen Lande dient. Es wird wohl als berechtigt anzuerkennen sein, daß die Stadt Pforzheim eine erhebliche Vorausleistung für eine derartig in ihrem örtlichen Interesse zu bauende Anstalt darbringt.

Was die Gewerbeschulen im ganzen betrifft, so ist es erfreulich, zu hören, wie wir in dieser Beziehung in Deutschland unter den Vorangeschrittenen marschieren. Baden hat wohl am frühesten angefangen, die Gewerbeschulen systematisch auszugestalten und in vielen Gemeinden einzurichten, wobei ein dem praktischen Bedürfnis des Gewerbes entsprechender Lehrplan aufgestellt und namentlich auch eine Ausbildung der Gewerbelehrer vorgeesehen wurde, die dem Bedürfnis des Gewerbes in theoretischer und praktischer Hinsicht entspricht. Es ist uns dafür schon mehrfach die Anerkennung anderer Staaten entgegengebracht worden, die namentlich auch neuerdings dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß zurzeit in unserer Baugewerkschule sich etwa 14 Gewerbelehrerkandidaten befinden, die ihre Ausbildung für Württemberg erhalten sollen. Wir werden auch mit der weiteren Errichtung von Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen gern vorwärtsschreiten für alle Gemeinden, wo sich eine größere Anzahl von Lehrlingen und Gesellen des Handwerks befindet und ein wesentliches Bedürfnis nach Fachunterricht besteht. Insbesondere kann es der Regierung nur recht sein, wenn ihr durch das Gesetz selber die Handhabe gegeben wird, in Gemeinden, in denen diese Voraussetzungen zur Errichtung von Gewerbeschulen gegeben sind, aber ein gewisser Widerstand (namentlich ist das zuweilen bei den rein landwirtschaftlichen Mitgliedern der Gemeindevertretungen der Fall) die Errichtung der gewerblichen Schule verhindert, nötigenfalls durch Zwang die Errichtung einer solchen Schule zu ermöglichen, für deren Unterhaltung die Regierung ja auch einen Teil der Kosten trägt. Vor zwei Jahren hatte ja die Regierung die Ermöglichung des Zwangs in der Gesetzesvorlage selbst vorgeschlagen; nachdem dieser Vorschlag damals in der 2. Kammer abgelehnt worden ist, kommt nun, was nur zu begrüßen ist, die Frage von außen her und aus der Kammer selbst von neuem in Anregung. Für geradezu dringlich wird aber von der Regierung diese Sache nicht erachtet; und es wird auf diesem Landtag eine gesetzliche Bestimmung über eine Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen nicht mehr geschaffen werden können. Auch wenn eine solche Zwangsbestimmung bestehen sollte, so würde doch, wie schon vorhin bemerkt wurde, von ihr nur mit der allergrößten Vorsicht Gebrauch zu machen sein; es würde ja an sich schon hinlänglich wirken, wenn man in den einzelnen Fällen darauf hinweisen könnte, daß nötigenfalls die Errichtung der Schule erzwungen werde.

Was die Handelschulen anbelangt, so ist ganz mit Recht sowohl vom Herrn Berichterstatter als von anderen Herren darauf hingewiesen worden, daß wir auf diesem Gebiete hinter den Gewerbeschulen noch wesentlich zurückstehen. Das Bedürfnis ist hier eben erst später hervorgetreten und erkannt worden, und es ist die Errichtung von Handelschulen wegen der verschiedenartigen konkreten Verhältnisse der einzelnen Städte, in denen sie errichtet werden sollen, viel schwieriger; es muß hier viel mehr individualisiert werden. Aber durch die Errichtung der Handelschulinspektion, die jetzt im Hauptamt besetzt ist, durch die Prüfungsordnung, die demnächst hinsichtlich der Handelslehrer erlassen werden soll, durch die Fest-

setzung eines Normalschulplans für die Handelschulen wird die Sache hoffentlich wesentliche Fortschritte auch in unserem Lande machen. Im übrigen kann in dieser Beziehung nicht alles von oben herab geschehen; es muß gerade im Handelschulwesen der Selbstverwaltung und der Selbsttätigkeit der hier in Betracht kommenden meist größeren Städte ein Spielraum gelassen werden. In dieser Beziehung ist von einzelnen Städten schon erhebliches geschehen, wie ebenfalls im Laufe der Verhandlungen bemerkt worden ist. Es ist gewiß sehr zweckmäßig, wenn gewisse Städte, wie Mannheim und Freiburg, anfangen, besondere Handelsvorschulen zu errichten, in denen während eines Jahres mit Vollbetrieb, also nicht in 6 bis 8, sondern etwa 30 Wochenstunden voller Unterricht über die gesamte Handelskunde für Anwärter des Handelsberufes erteilt wird, welche die Volksschule hinter sich haben. Und es wird insbesondere geprüft werden, ob den so Unterrichteten etwa der spätere Besuch der nur wenige Stunden der Woche beanspruchenden Handelsfortbildungsschule ganz oder teilweise erspart bleiben kann. Auch ist hervorzuheben, daß die Stadt Mannheim durch Errichtung einer Handelsmittelschule und durch Einführung von Handelshochschulfürsolen den dortigen Verhältnissen entsprechende, sehr zu begrüßende Einrichtungen auf dem Gebiete des Handelsunterrichts geschaffen hat.

Was die Vorbildung und Bezahlung der Gewerbelehrer und Handelslehrer anbelangt, so ist darüber ziemlich allgemeines Einverständnis, daß die Bestimmungen über die Vorbildung der Gewerbelehrer einer Ergänzung bedürfen, und daß die Vorbildung der Gewerbelehrer gehoben werden muß. In einem Punkte ist bereits ein Schritt vorwärts getan worden, indem bestimmt worden ist, daß die Kandidaten des Gewerbelehrerstandes nicht bloß 6, sondern 7 Jahre eine Mittelschule absolviert haben müssen. Aber auch noch in andern Beziehungen gedenken wir in einer demnächst zu erlassenden neuen Prüfungsordnung für die Gewerbelehrer eine weitere Hebung der Vorbildungsbedingungen herbeizuführen, nicht bloß in theoretischer, sondern namentlich auch in praktischer Beziehung (mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Gewerbebetriebe). Ob es aber zweckmäßig sein würde, namentlich gerade von dem Gesichtspunkte der praktischen Vorbildung aus, wenn ein Teil der Vorbildung der Gewerbelehrer, wie das ja von den Petenten verlangt und auch vom Herrn Abg. Nebmann wenigstens für wünschenswert erachtet wird, nach der Technischen Hochschule verlegt würde, das scheint der Grobß. Regierung nach reichlicher Prüfung dieser Sache sehr zweifelhaft. Die seitherige Vorbildung der Gewerbelehrer an der Baugewerkschule hat sich sehr gut bewährt und es liegen triftige Gründe dafür vor, daß diese Art der Vorbildung, die namentlich auch in praktischer Beziehung sehr zweckmäßig ist, beibehalten werde; sie ist aber der Ergänzung und Verbesserung bedürftig und zugänglich, namentlich dadurch, daß die Erteilung des Unterrichts für die Gewerbelehrer, auch was die Lehrkräfte anbelangt, in einer besonderen Abteilung der Baugewerkschule möglichst selbständig gemacht und verhütet wird, daß die Gewerbelehrer, wie das seither bei einem Teil der Stunden der Fall war, zusammen mit den anderen Schülern der Baugewerkschule ihren Unterricht erhalten. Wenn die Umarbeitung des Gehaltstariifs an die Reihe kommt, so wird endlich, was ja den Gewerbelehrern sehr wohl zu gönnen ist, dafür gesorgt werden, daß die Gewerbelehrer, die Handelslehrer und auch die Reallehrer an der Baugewerkschule eine ihrer Vorbildung und ihrem wichtigen Beruf entsprechende Aufbesserung erhalten (Bravo!). Daß aber diese Aufbesserung lediglich deshalb schon nötig wäre, um dadurch den Zugang

zu dem Studium als Gewerbeschullehrer zu befördern, das kann ich denn doch nicht zugeben. Ich hoffe, daß diejenigen Herren, die Gewerbeschullehrer werden wollen, und die diesen Lebensweg beschreiten, sich nicht lediglich durch das Studium des Gehaltstarifes hiezu bewegen lassen (Heiterkeit), denn zu diesem Beruf gehört insbesondere auch Begabung und Liebe für das Fach; ich möchte nicht, daß dieser Beruf, für den innere Liebe und eine besondere technische und kunstgewerbliche Begabung erforderlich ist, von manchem nur deshalb gewählt wird, weil er dabei etwa 300 M. mehr an Höchstgehalt erhalten kann (Sehr richtig). Uebrigens ist es auch nicht ganz richtig, daß der Zugang zu dem Stande der Gewerbelehrer so sehr zurückgegangen ist. Wahr ist, was der Herr Abg. Wiedemann vorhin erwähnt hat, daß in einem der letzten Semester in der für Gewerbelehrer bestimmten Abteilung der Baugewerkschule in dem 1. Kursus sich nur württemb. Kandidaten befanden und keine badischen. Das ist aber ganz einfach daraus zu erklären, daß gerade damals jene erhöhte Anforderung bezüglich der Vorbildung der Gewerbelehrer durch Verordnung eingeführt worden ist, wonach nicht mehr die Zurücklegung von 6, sondern die von 7 Kursten einer Realmittelschule zum Eintritt in die Abteilung der Baugewerkschule für Ausbildung als Gewerbelehrer berechtigt. Dadurch ist eben, weil die Betreffenden noch ein weiteres Jahr in der Mittelschule bleiben mußten, der Zugang von Angehörigen der Mittelschulen als Kandidaten des Gewerbeschulunterrichtes um ein ganzes Jahr aufgehalten worden. Diese Uebergangszeit ist aber jetzt vorüber, und wir haben nunmehr schon wieder drei badische Gewerbeschulkandidaten an der Baugewerkschule.

Hierauf wird abgebrochen.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden, daß an Stelle des Abg. Gierich der Abg. Banischbach in die Petitionskommission eintritt.

Der Präsident teilt noch mit, daß während der Sitzung folgende Interpellation der Abgg. Bechtold und Genossen eingelaufen ist:

Welche Gründe bewegen die Großh. Regierung, den italienischen Arbeiter Cesare Zambelli aus Baden auszuweisen?

Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.

\* Karlsruhe, 19. Mai. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 19. Mai 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907 — Ausgabe Titel VIII (Gewerbeaufsicht), Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V (Landesstatistik), Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI (Gewerbe). — Drucksache Nr. 11a — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung

Bericht der Schulkommission über

a. die Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen betr., und die Petition der Handwerkerkammern in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes betr. — Drucksache Nr. 59 —

b. die Bitte des Verbandes Badischer Gewerbeschulmänner, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betr. — Drucksache Nr. 60 — Berichterstatter: Abg. Dr. Seimburger (Fortsetzung).